



Ausgabe 2015

Arbeitswelt im Wandel

Zahlen – Daten – Fakten

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin



Forschung für Arbeit und Gesundheit

baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

2 Inhalt

- 4 **Vorwort**
- 6 **Arbeitsschutzsystem in Deutschland**
- 7 Das deutsche Arbeitsschutzsystem

- 8 **Erwerbstätigkeit in Zahlen**
- 9 Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland
- 10 Erwerbsbevölkerung in Deutschland
- 11 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland

- 12 **Unfälle**
- 13 Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle in Deutschland
- 14 Entwicklung der tödlichen Arbeitsunfälle
- 15 Entwicklung der meldepflichtigen und tödlichen Wegeunfälle
- 16 Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfallrenten

- 18 **Berufskrankheiten**
- 19 Entwicklung der angezeigten und anerkannten Berufskrankheiten und -renten
- 20 Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen
- 21 Entwicklung ausgewählter anerkannter Berufskrankheiten

- 22 **Arbeitsbedingungen**
- 23 Arbeitsbedingungen: Stehen, Zwangshaltung, schweres Heben
- 24 Arbeitsbedingungen: Schmutz, Umgebungsfaktoren
- 25 Arbeitsbedingungen: Gefährliche Stoffe, mikrobiologische Stoffe, Gase, Dämpfe, Zigarettenrauch
- 26 Arbeitsbedingungen: Arbeitsgestaltung
- 28 Gesundheitliche Beschwerden
- 30 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 31 Psychische Arbeitsbedingungen
- 32 Veränderungen im Arbeitsumfeld

- 34 **Arbeitszeit**
- 36 Arbeitszeit – vereinbarte und tatsächliche Wochenarbeitszeit

- 38 **Arbeitsunfähigkeit**
- 39 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen
- 40 Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen
- 41 Verteilung der Arbeitsunfähigkeitstage nach Diagnosegruppen
- 42 Arbeitsunfähigkeitstage nach Diagnosegruppen – Frauen und Männer im Vergleich
- 43 Die volkswirtschaftlichen Kosten der Arbeitsunfähigkeit
- 44 Kosten der Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen
- 46 Kosten der Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen

48 Renten

- 49 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- 50 Rentenzugangsalter

52 Demografischer Wandel

- 53 Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland
- 54 Demografischer Wandel in Deutschland
- 55 Anteil der Erwerbstätigen unter den 55- bis 65-Jährigen im internationalen Vergleich

56 Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

- 57 Rahmenbedingungen
- 58 DGUV Vorschrift 2
- 59 Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten
- 60 Tätigkeitsspektrum von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- 62 Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung
- 63 Entwicklung der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde
- 64 Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde nach Altersgruppen
- 65 Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde nach Tätigkeiten

66 Gefährdungsbeurteilung

- 70 GDA-Betriebsbefragung
- 71 Gefährdungsbeurteilungen nach Betriebsgröße
- 72 Gründe für nicht durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen
- 73 Aspekte der Gefährdungsbeurteilungen
- 74 Begriffserklärungen
- 78 Literatur
- 79 Links
- 80 Impressum

A photograph of a railway worker in a red safety suit and helmet standing on a track at sunset. The worker is looking towards a blurred train in the distance. The scene is captured with a long exposure, creating a sense of motion and depth. The sky is a mix of orange and blue, and the train's lights are blurred into streaks. The worker is positioned in the middle ground, leaning against a dark structure. The overall mood is one of quiet observation amidst a busy industrial environment.

Vorwort

Wichtige Trends zu Sicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit soll mit diesem kleinen Heft zum Nachschlagen nicht auf Zahlen und Kurven reduziert werden. Doch bieten Zahlen, Daten und Fakten einen schnellen Einstieg in viele Themen: Man erkennt Trends, sieht Schwerpunkte und stellt Zusammenhänge her. Mit „Arbeitswelt im Wandel“ werden in kompakter Weise wichtige Aspekte unserer heutigen Arbeitswelt fokussiert. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verfolgt damit verschiedene Ziele. Für die Praktiker des Arbeitsschutzes werden Fakten und Entwicklungen kurz und knapp nachgezeichnet. Das hilft bei der schnellen Suche nach überzeugenden Argumenten ebenso wie beim Nachdenken über zukünftige Entwicklungen im eigenen Betrieb. Für die interessierte Öffentlichkeit bietet diese Broschüre viel Wissenswertes über das inzwischen recht weite Feld des Arbeitsschutzes. Zwar gilt es nach wie vor, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden, doch ist der Ansatz des

Arbeitsschutzes in den letzten Jahren deutlich breiter geworden. Die Zusammenhänge zwischen den Arbeitsbedingungen und moderner Technik werden ebenso betrachtet wie das soziale Zusammenleben der Menschen im Betrieb oder die ökonomische Seite sicherer Arbeit. Wir wissen: Themen wie der demografische Wandel der Gesellschaft haben unmittelbare Auswirkungen auf unsere Arbeit und fordern uns zum Handeln heraus. „Arbeitswelt im Wandel“ versucht, schlaglichtartig einige dieser Phänomene zu beleuchten und will insofern Anregungen liefern, sich mit Trends zu Sicherheit und Gesundheit in unserer Arbeitswelt intensiver zu beschäftigen.

A photograph of an air traffic controller in a control room at night. The controller is seated at a desk with multiple computer monitors displaying flight data and radar screens. The room is dimly lit, with the primary light source being the screens and the city lights visible through the large windows. Another controller is visible in the background, also working at a console. The overall atmosphere is professional and focused.

Arbeitsschutzsystem in Deutschland



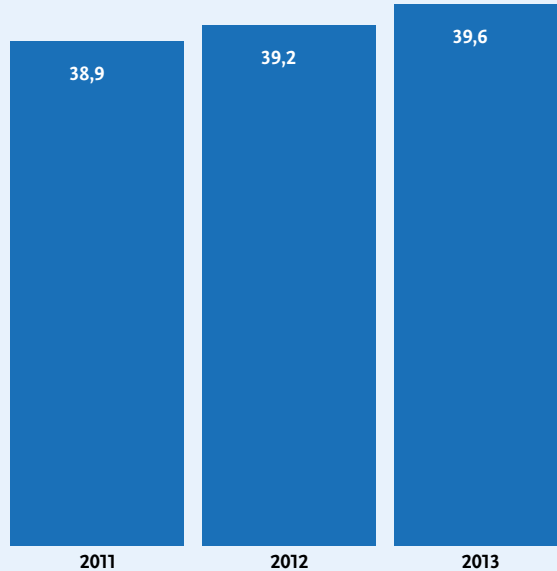
Das Zwei-Säulen-Modell

Der Arbeitsschutz ruht in Deutschland auf zwei Säulen. Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder kontrolliert branchenübergreifend die Einhaltung der staatlichen Rechtsvorschriften. Die Unfallversicherungsträger, also die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, orientieren sich in ihrer Rechtsetzung, Überwachung und Präventionsarbeit an ihren jeweiligen Branchen. Um das Ziel, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhalten, zu verbessern und zu fördern, haben der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) beschlossen. In dieser werden Arbeitsschutzziele festgelegt, die kooperativ und arbeitsteilig umgesetzt werden.

Erwerbstätigkeit in Zahlen

Für die Beschreibung der Erwerbstätigen werden ausschließlich die Zahlen des Statistischen Bundesamtes verwendet. Das Statistische Bundesamt befragt jährlich im Rahmen des Mikrozensus 1% der Bevölkerung in Deutschland – für die Befragten besteht eine Auskunftspflicht. Hochrechnungen auf die Gesamtbevölkerung werden dabei auf der Grundlage sogenannter Bevölkerungseckzahlen erstellt, für die Daten des zuletzt durchgeführten Zensus („Volkszählung“) verwendet werden. Diese Bevölkerungseckzahlen werden jährlich in der sogenannten Bevölkerungsfortschreibung aktualisiert und bei dem jeweiligen Mikrozensus benutzt. Für die Jahre 2011–2013 wurden die Ergebnisse der Mikrozensus auf der Grundlage des Zensus 2011 neu berechnet. Daher werden im vorliegenden Bericht absolute Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus ab 2011 dargestellt.

Erwerbstätige in Mio.



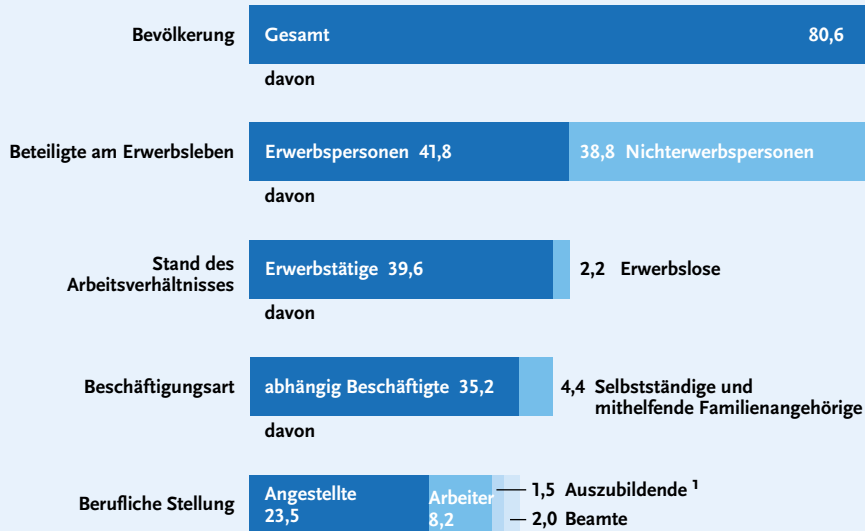
Tendenz steigend

Auch auf Grundlage des Zensus 2011 steigen die Erwerbstätigenzahlen kontinuierlich an.

10 Erwerbsbevölkerung in Deutschland

Die meisten sind abhängig beschäftigt

39,6 Mio. Menschen waren 2013 erwerbstätig. Die große Mehrheit von ihnen (89 %) arbeitete in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis.



¹ Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen
Rundungsfehler

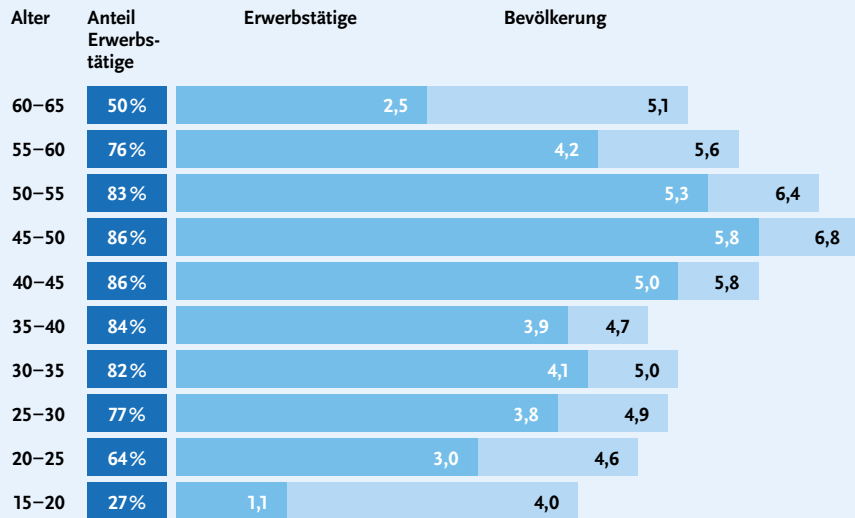
Quelle: Suga 2013, S. 137

Anzahl in Mio.

Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 11

Frühzeitiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung – begrenzt auf die Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren – liegt im Berichtsjahr bei 73,3%. Mit zunehmendem Alter geht dieser jedoch deutlich zurück und liegt in der Altersstufe von 60 bis 65 Jahren nur noch bei 50%.



Anzahl in Mio.

Quelle: Suga 2013, S.138

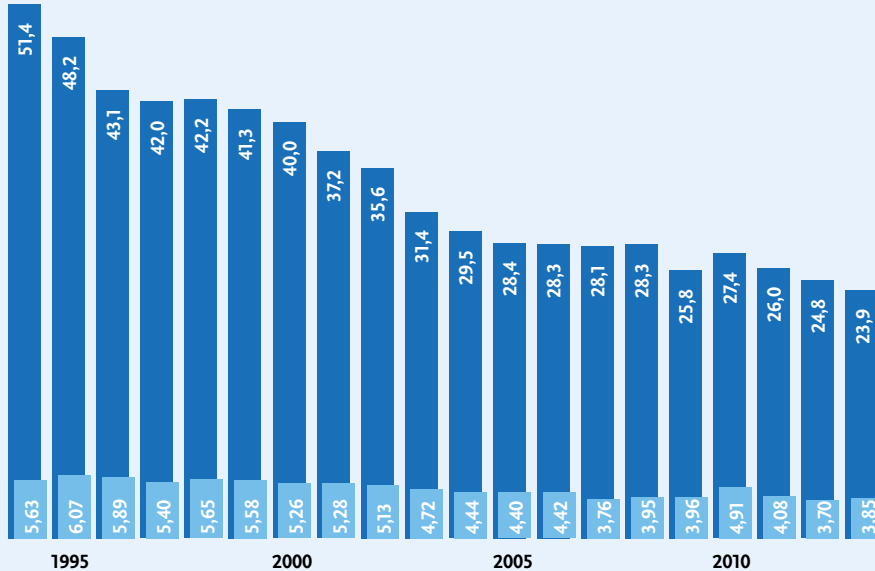
Unfälle

Unfallquoten

Um Unfallzahlen besser deuten und vergleichen zu können, berechnet man Unfallquoten. Dabei setzt man die Unfallzahlen ins Verhältnis zur Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen. Für Arbeitsunfälle benutzt man die statistische Rechengröße Vollarbeiter, die sich aus der insgesamt im Jahr geleisteten Arbeitszeit ableiten lässt, für Wegeunfälle benutzt man hingegen die Zahl der Versicherungsverhältnisse als Basis.

Laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind die nicht-tödlichen meldepflichtigen Unfalldaten im Jahr 2011 aufgrund der bei einigen Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand vorgenommenen Umstellung der Erfassung der Meldepflicht relativ unsicher.





Arbeitsunfallquote sinkt weiter

Die Arbeitsunfallquote im Jahr 2013 liegt bei 23,9. Die Wegeunfallquote hat einen leichten Anstieg zu verzeichnen und liegt nun bei 3,85.

- meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter
- meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse

Quelle: Suga 2013, S. 312 (Arbeitsunfälle), S. 318 (Wegeunfälle)

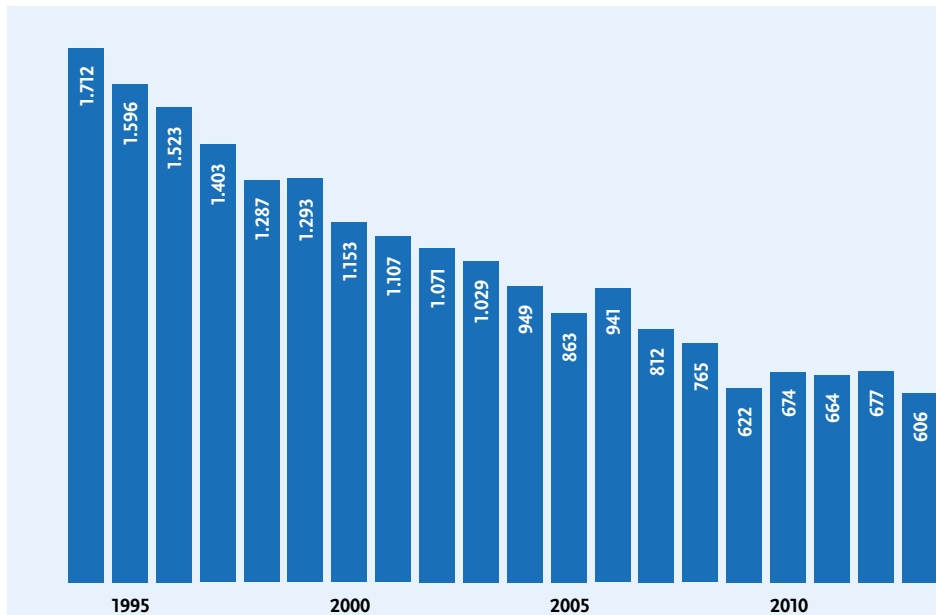
14 Entwicklung der tödlichen Arbeitsunfälle

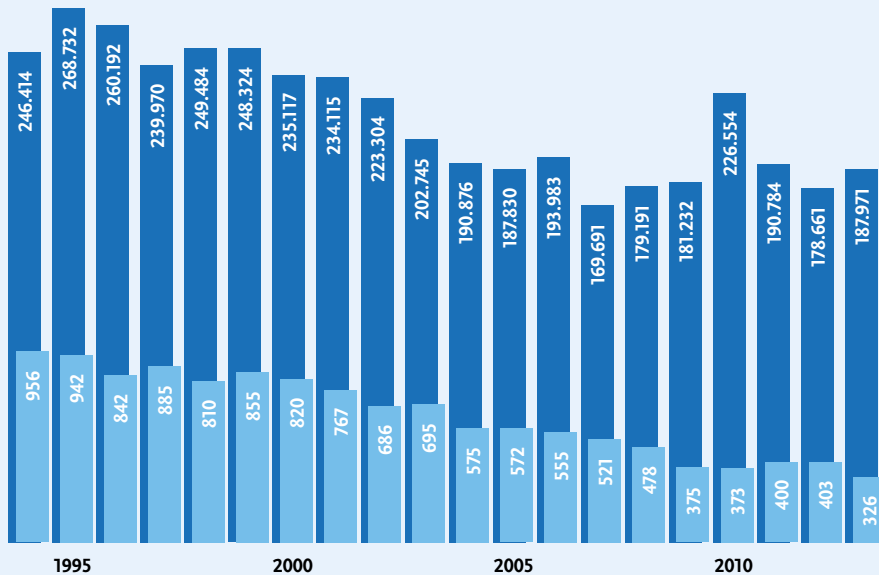
Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle wieder rückläufig

Im Jahr 2013 kamen 606 Personen bei einem Arbeitsunfall ums Leben. Das sind 71 Personen weniger als im Vorjahr.

■ tödliche Arbeitsunfälle

Quelle: Suga 2013, S. 313





Tödliche Wegeunfälle erreichen Tiefststand

2013 war ein Rückgang bei den tödlichen Wegeunfällen zu verzeichnen. Die meldepflichtigen Wegeunfälle stiegen zum Vorjahr um 9.310 auf 187.971 Fälle.

■ meldepflichtige Wegeunfälle
■ tödliche Wegeunfälle

Quelle: Suga 2013, S. 318

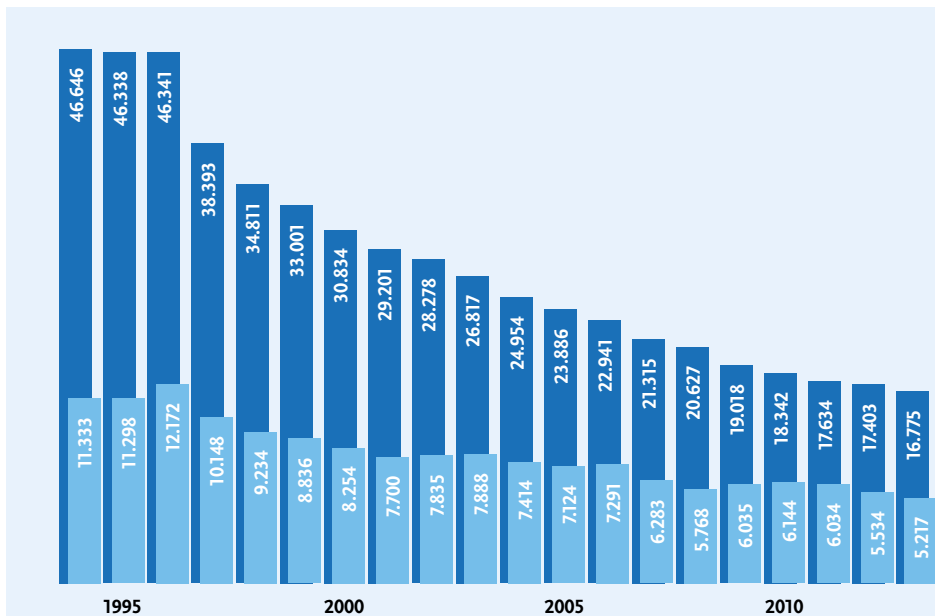
16 Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfallrenten

Rückgang der neuen Arbeitsunfallrenten

Weiterhin sind rückläufige Zahlen bei den neuen Arbeitsunfallrenten (16.775) und Wegeunfallrenten (5.217) zu verzeichnen.

- neue Arbeitsunfallrenten
- neue Wegeunfallrenten

Quelle: Suga 2013, S. 313 (Arbeitsunfallrenten), S. 318 (Wegeunfallrenten)



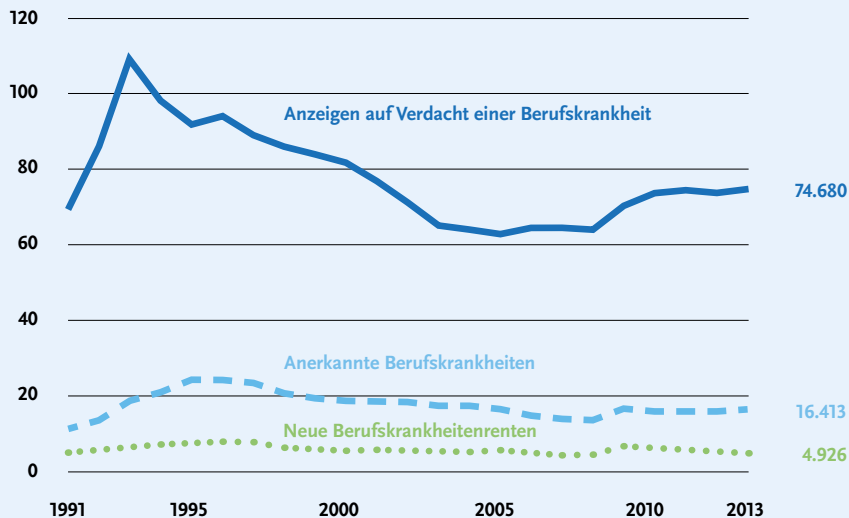




Berufskrankheiten

Entwicklung der angezeigten und anerkannten Berufskrankheiten und -renten 19

Fälle in Tsd.



Uneinheitliche Entwicklung bei Berufskrankheiten

Im Jahr 2013 stiegen die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (74.680) sowie die anerkannten Berufskrankheiten (16.413). Dagegen sanken die neuen Berufskrankheitenrenten zum Vorjahr um 127 Fälle auf 4.926.

Quelle: Suga 2013, S. 322

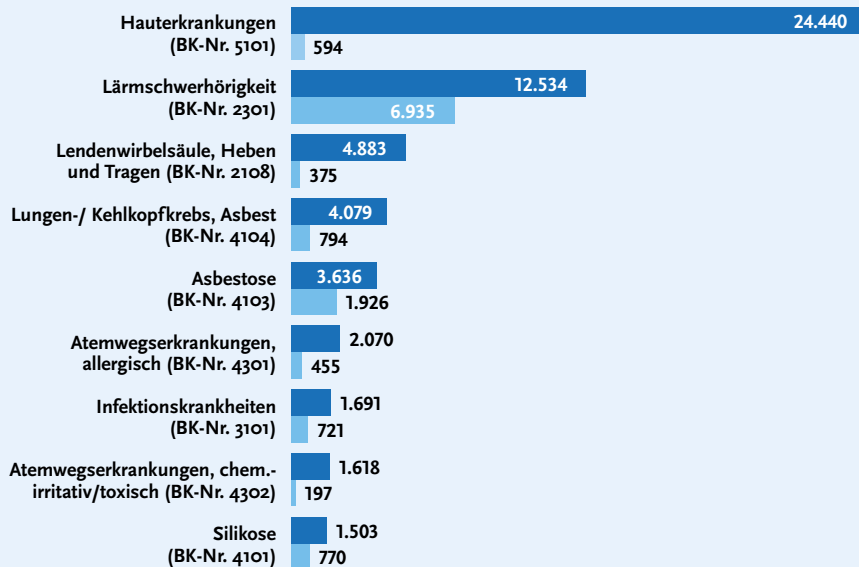
20 Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen

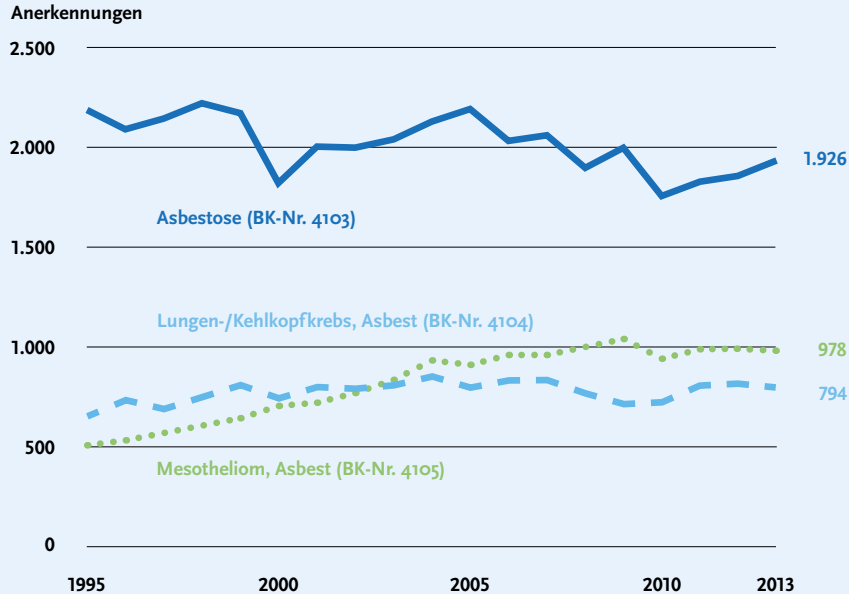
Hauterkrankungen und Lärmschwerhörigkeit stehen nach wie vor an der Spitze

Die meisten Verdachtsanzeigen gingen 2013 zu Hauterkrankungen (24.440) und Lärmschwerhörigkeit (12.534) ein. Bei den anerkannten Fällen steht nach wie vor die Lärmschwerhörigkeit (6.935) an der Spitze, gefolgt von der Asbestose (1.926).

■ Verdachtsanzeigen
■ Anerkennungen

Quelle: Suga 2013, S.145





Asbest-Folgen

Die Zahl der Anerkennungen bei Asbestose steigt auf 1.926. Dahingegen verzeichnen die Berufskrankheiten Lungen-/Kehlkopfkrebs, Asbest (794) und Mesotheliom, Asbest (978) einen leichten Rückgang.

Arbeitsbedingungen

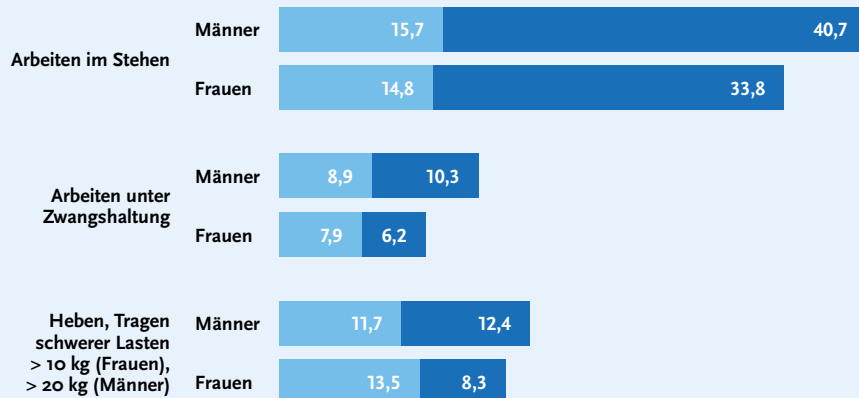
So beschreiben Beschäftigte ihren Arbeitsplatz

Zahlen zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten lassen nur bedingt Schlussfolgerungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen zu. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat daher gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2011/2012 eine Repräsentativbefragung von 20.036 Erwerbstätigen durchgeführt. Die Datensammlung wurde von TNS Infratest Sozialforschung, München, im Rahmen einer telefonischen, computerunterstützten Befragung von Oktober 2011 bis März 2012 durchgeführt. Gefragt wurde u.a., wie häufig ausgewählte physische und psychische Belastungen auftreten und wie diese von den Beschäftigten subjektiv empfunden werden.

www.baua.de/arbeitsbedingungen



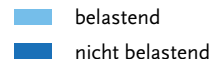
Arbeitsbedingungen



Arbeiten unter erschwerten Bedingungen

56,4% der Männer arbeiten im Stehen. 40,7% der Männer empfinden das Arbeiten im Stehen nicht als belastend. 15,7% der Männer finden das Arbeiten im Stehen jedoch subjektiv belastend. 14,8% der Frauen arbeiten im Stehen und fühlen sich dadurch belastet.

Im Vergleich zum Arbeiten im Stehen werden das Heben und Tragen schwerer Lasten und das Arbeiten in Zwangshaltungen (gebückt, über Kopf, im Knien usw.) weniger häufig genannt. Viele Betroffene fühlen sich allerdings durch diese Arbeitsbedingungen belastet.



Alle Angaben in Prozent, nur Erwerbstätige in Vollzeit
 Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012

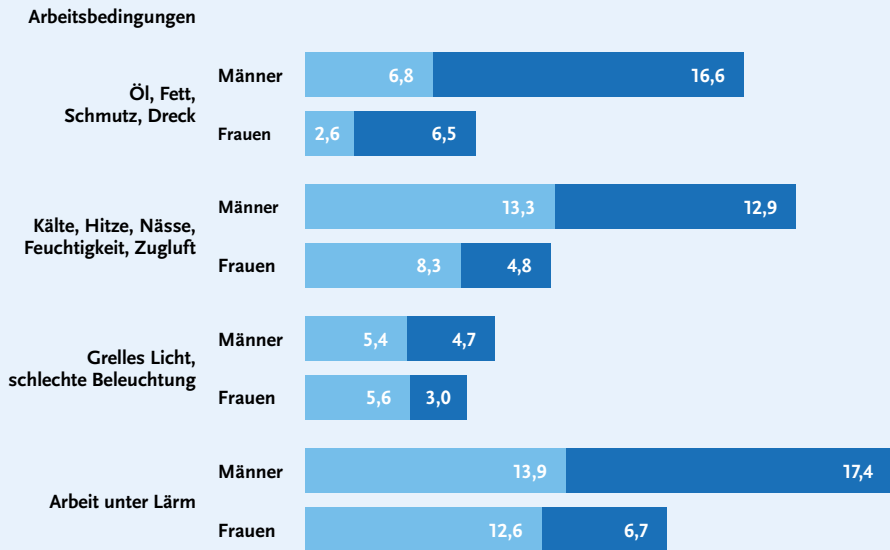
24 Arbeitsbedingungen: Schmutz, Umgebungsfaktoren

Ungünstige Arbeitsumgebungen belasten

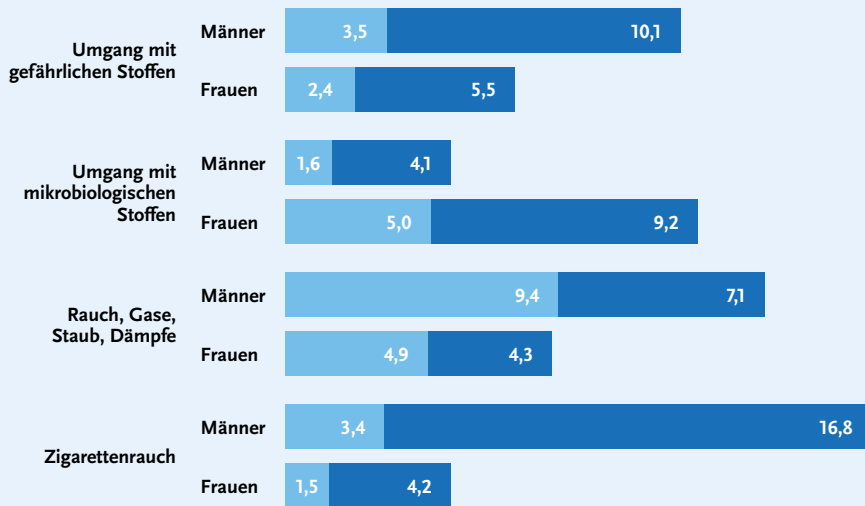
Männer berichten deutlich häufiger als Frauen, mit Öl, Fett, Schmutz und Dreck (23,4% / 9,1%), unter ungünstigen klimatischen Bedingungen (26,2% / 13,1%) oder unter Lärm zu arbeiten (31,3% / 19,3%). Der überwiegende Teil der betroffenen Frauen fühlt sich durch ungünstige klimatische Bedingungen, falsch beleuchtete Arbeitsplätze oder Lärm belastet.

■ belastend
■ nicht belastend

Alle Angaben in Prozent, nur Erwerbstätige in Vollzeit
Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012

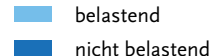


Arbeitsbedingungen



Ausreichend geschützt?

13,6% der Männer und 7,9% der Frauen gehen häufig mit gefährlichen Stoffen um. Bei dem Umgang mit mikrobiologischen Stoffen kehrt sich dieses Verhältnis in etwa um. 16,5% der Männer und 9,2% der Frauen sind bei der Arbeit von Rauch, Gasen, Staub oder Dämpfen betroffen. Bei beiden Geschlechtern fühlt sich der überwiegende Teil davon auch belastet. Männer berichten erheblich häufiger als Frauen von Zigarettenrauch am Arbeitsplatz, wobei insbesondere bei den Männern nur eine Minderheit der Betroffenen dieses auch als Belastung empfindet.



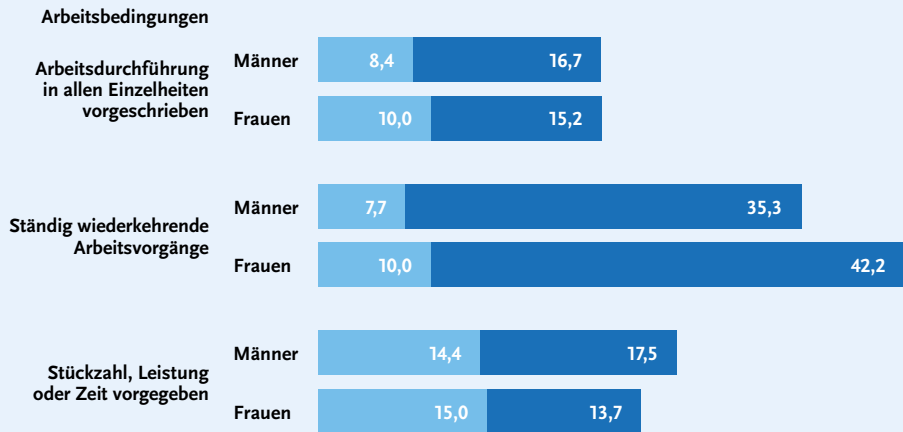
Alle Angaben in Prozent, nur Erwerbstätige in Vollzeit
 Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012

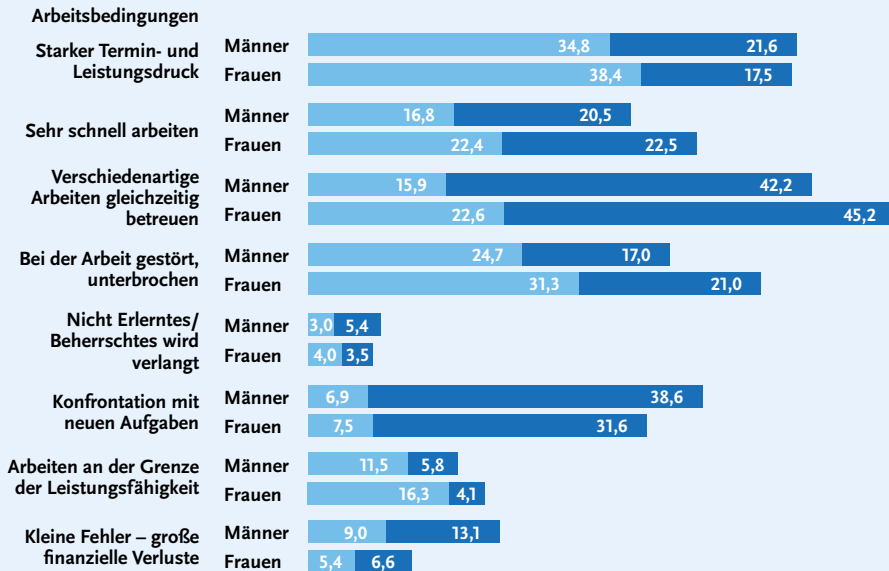
Monotone Arbeitsanforderungen

Ungefähr ein Viertel der Befragten gibt bei beiden Geschlechtern an, dass bei der Arbeit häufig die Arbeitsdurchführung bis in alle Einzelheiten vorgeschrieben ist. 52,2 % der Frauen und 43,0 % der Männer berichten von ständig wiederkehrenden Arbeitsvorgängen. Der überwiegende Teil der Betroffenen fühlt sich davon nicht belastet.

■ belastend
■ nicht belastend

Alle Angaben in Prozent, nur Erwerbstätige in Vollzeit
Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012





Psychische Arbeitsanforderungen

Viele Erwerbstätige sind von Multitasking, starkem Termin- und Leistungsdruck sowie von Störungen bzw. Unterbrechungen bei der Arbeit betroffen. Dabei sind starker Termin- und Leistungsdruck und Störungen bzw. Unterbrechungen bei der Arbeit Bedingungen, welche überwiegend als belastend wahrgenommen werden. Die Erwerbstätigenumfrage zeigt aber auch: Männer werden im Vergleich mit Frauen häufiger mit neuen Aufgaben konfrontiert und geben häufiger an, dass bereits kleine Fehler größere finanzielle Verluste zur Folge haben können.

■ belastend
■ nicht belastend

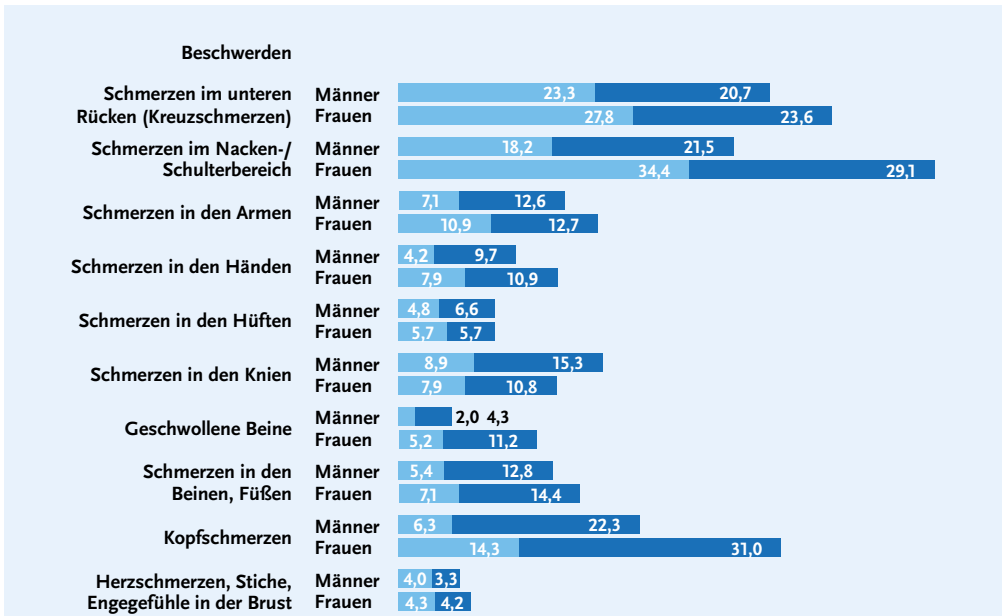
Alle Angaben in Prozent, nur Erwerbstätige in Vollzeit
 Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012

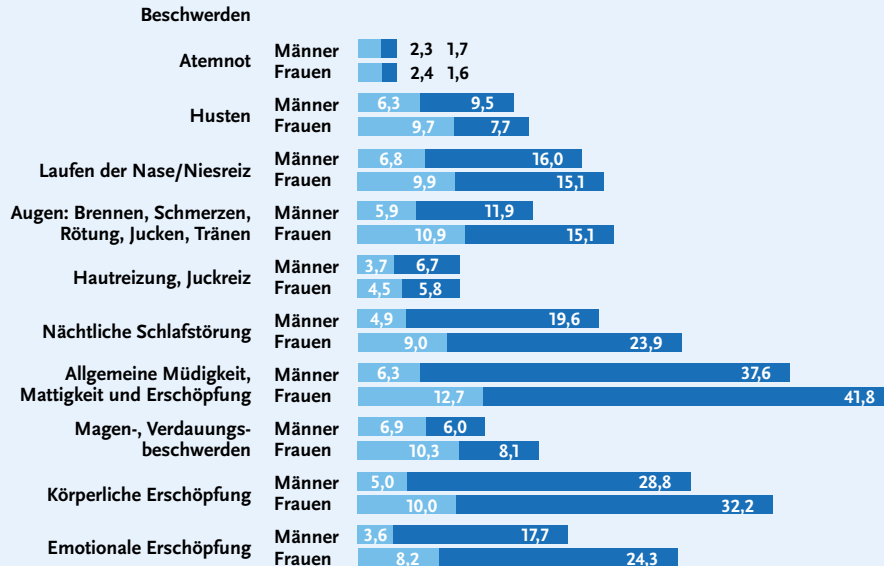
Schmerzender Rücken und Nacken

Die Erwerbstätigenumfrage zeigt, dass Rückenleiden nach wie vor zu den häufigsten Beschwerden zählen. In der aktuellen Befragung wurde nach Schmerzen gefragt, die in den letzten 12 Monaten während der Arbeit bzw. an Arbeitstagen aufgetreten sind. Dabei werden Schmerzen im Nacken- und Schulterbereich erheblich häufiger von Frauen (63,5%) als von Männern (39,7%) genannt. Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen) geben 51,4% der Frauen und 44,0% der Männer an.

■ in Behandlung
■ nicht in Behandlung

Alle Angaben in Prozent, nur Erwerbstätige in Vollzeit
 Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012





Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit und Erschöpfung weit verbreitet

Neben Rückenleiden klagt ein großer Teil der Beschäftigten über allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit und Erschöpfung. Frauen nennen diese Beschwerden deutlich häufiger als Männer (54,5% / 43,9%).

■ in Behandlung
■ nicht in Behandlung

Alle Angaben in Prozent, nur Erwerbstätige in Vollzeit
 Bei den Antworten waren Mehrfachnennungen möglich
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012

Berücksichtigung privater Interessen

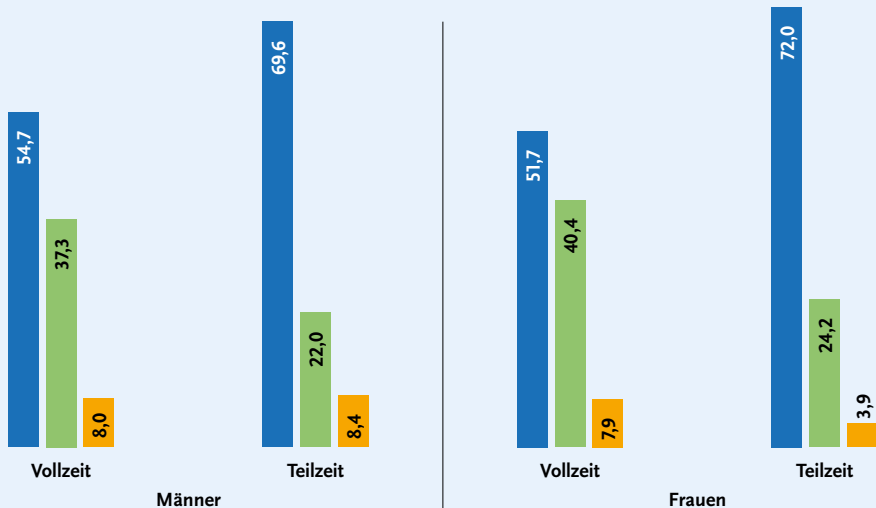
Erwerbstätige Frauen in Teilzeit geben am häufigsten an (72,0%), bei der Arbeitszeitplanung auf ihre familiären und privaten Interessen Rücksicht nehmen zu können. Bei beiden Geschlechtern gelingt es rund der Hälfte der Vollzeit-Erwerbstätigen, häufig bei der Arbeitszeitplanung familiäre und private Interessen zu berücksichtigen.

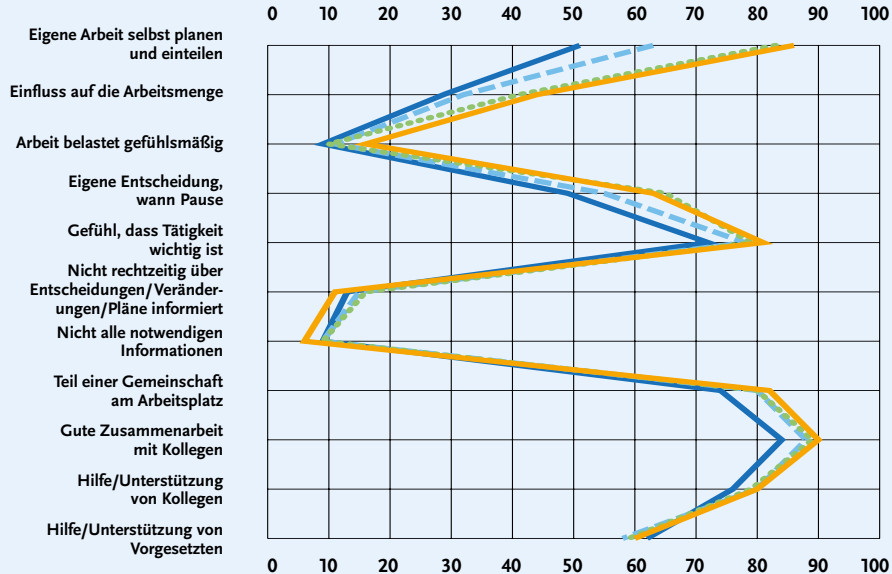
- häufig
- manchmal
- nie

Alle Angaben in Prozent

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012

Gelingt es, bei der Arbeitszeitplanung auf ihre familiären und privaten Interessen Rücksicht zu nehmen?





Vergleichbare Anforderungen

Die Kurven zeigen, wie die Befragten – in Abhängigkeit von ihrer Qualifikation – ihre psychischen Arbeitsbedingungen einschätzen. Vergleicht man den Verlauf der Kurven, zeigen sich einige Unterschiede. Höher Qualifizierte verfügen meist über mehr Planungskompetenz in Bezug auf ihre Arbeit. Sie haben eher das Gefühl, dass ihre Arbeit wichtig ist. Zudem ist für sie die Zusammenarbeit mit den Kollegen meist besser.

- Ohne Berufsabschluss
- Betriebl., schul. Ausbildung
- Meister-, Technikerabschluss u. ä.
- Fachhochschule, Universität

Alle Angaben in Prozent
 Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012

32 Veränderungen im Arbeitsumfeld

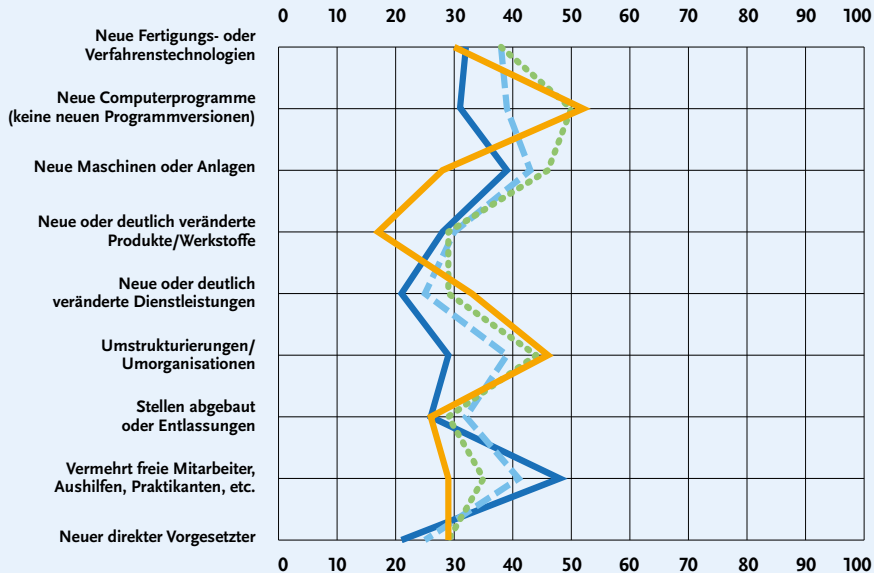
Stetiger Wandel

Die Grafik zeigt, dass Veränderungen heute zur täglichen Arbeit mit dazugehören. Etwa die Hälfte der Akademiker hat in den letzten zwei Jahren vor der Umfrage vollkommen neue Computerprogramme erhalten oder war von Umorganisationen betroffen. Ähnliches gilt auch für Meister und Techniker.

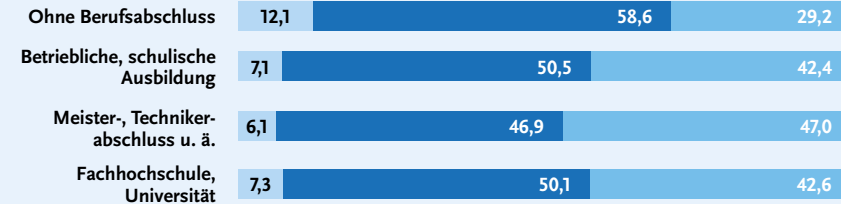
- Ohne Berufsabschluss
- Betriebl., schul. Ausbildung
- Meister-, Technikerabschluss u. ä.
- Fachhochschule, Universität

Alle Angaben in Prozent

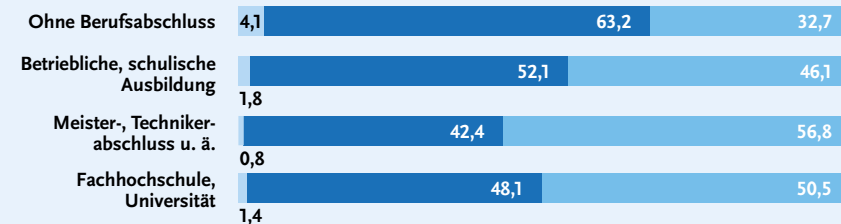
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012



Stress und Arbeitsdruck

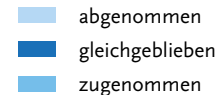


Fachliche Anforderungen



Stress und Arbeitsdruck sowie fachliche Anforderungen

Fast die Hälfte der Meister und Techniker gibt an, dass Stress und Arbeitsdruck in den letzten zwei Jahren vor der Umfrage zugenommen haben. Für den gleichen Zeitraum berichtet diese Gruppe ebenfalls am häufigsten von einer Zunahme der fachlichen Anforderungen der Arbeit. Deutlich seltener sind dagegen Erwerbstätige ohne Berufsabschluss von einer Zunahme der fachlichen Anforderungen in den vergangenen zwei Jahren vor der Befragung betroffen.

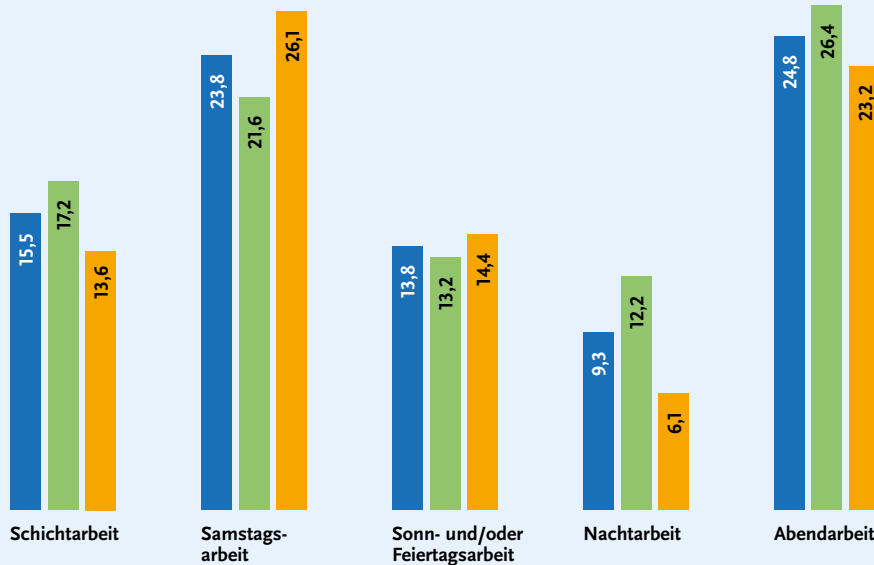


Alle Angaben in Prozent

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012

Arbeitszeit





Besondere zeitliche Arbeitsbedingungen

Viele Beschäftigte arbeiten – ständig bzw. regelmäßig – unter besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen. Das Diagramm zeigt, in welchem Ausmaß abends, nachts, samstags, an Sonn- und Feiertagen und/oder in Schichten gearbeitet wird.

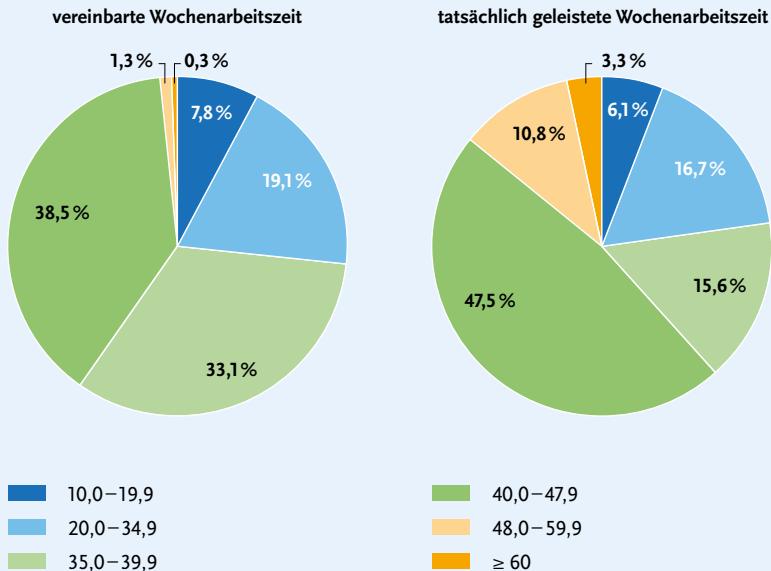


Alle Angaben in Prozent
Quelle: Suga 2013, S. 326

Mehr Arbeit als vereinbart

Die Erwerbstätigenbefragung ergab, dass die Arbeitsverträge der abhängig Beschäftigten Arbeitszeiten von zum Teil 60 Stunden und mehr pro Woche vorsehen. Vergleicht man die tatsächliche Wochenarbeitszeit mit der vereinbarten Wochenarbeitszeit, so zeigt sich, dass häufig mehr als vertraglich vereinbart gearbeitet wird. So sehen 38,5% der Vereinbarungen Arbeitszeiten zwischen 40 und 48 Stunden vor. Tatsächlich arbeiten jedoch 47,5% der Befragten 40 bis 48 Stunden pro Woche. 10,8% geben sogar Arbeitszeiten zwischen 48 und 60 Stunden an – nach den geschlossenen Arbeitsverträgen dürfte diese Zahl nur bei 1,3% liegen.

Nur Erwerbstätige mit Angabe der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012



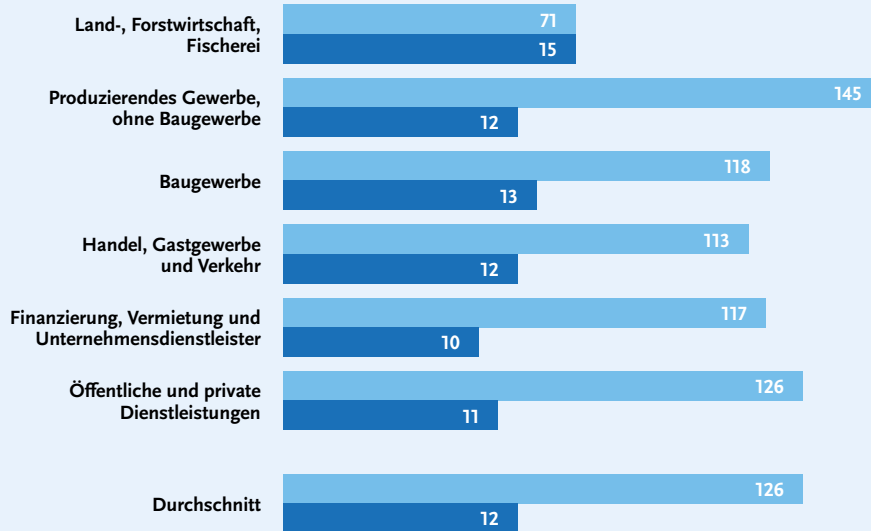




Arbeitsunfähigkeit

GKV-Mitglieder

In die Statistik zur Arbeitsunfähigkeit und die Schätzungen der volkswirtschaftlichen Kosten gehen Daten der Pflicht- und freiwilligen Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch ein. D. h. Rentner und mitversicherte Familienangehörige werden hierbei nicht berücksichtigt.



Im Durchschnitt 12 Krankheitstage je Fall pro Jahr

Im Durchschnitt aller Branchen waren die GKV-Mitglieder im Jahr 2013 je Fall 12 Tage krank gemeldet, wobei auf einhundert GKV-Mitglieder 126 Krankmeldungen kamen.

Die meisten Krankmeldungen pro 100 GKV-Mitglieder wurden im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe), gefolgt vom Dienstleistungsgewerbe, verzeichnet. Nach Arbeitsunfähigkeitstagen pro Fall führt die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei die Statistik mit 15 Tagen an.

- Fälle je 100 GKV-Mitglieder
- Tage je Fall

Quelle: Suga 2013, S. 154 (Fälle je 100 GKV-Mitglieder), S. 155 (Tage je Fall), eigene Berechnungen

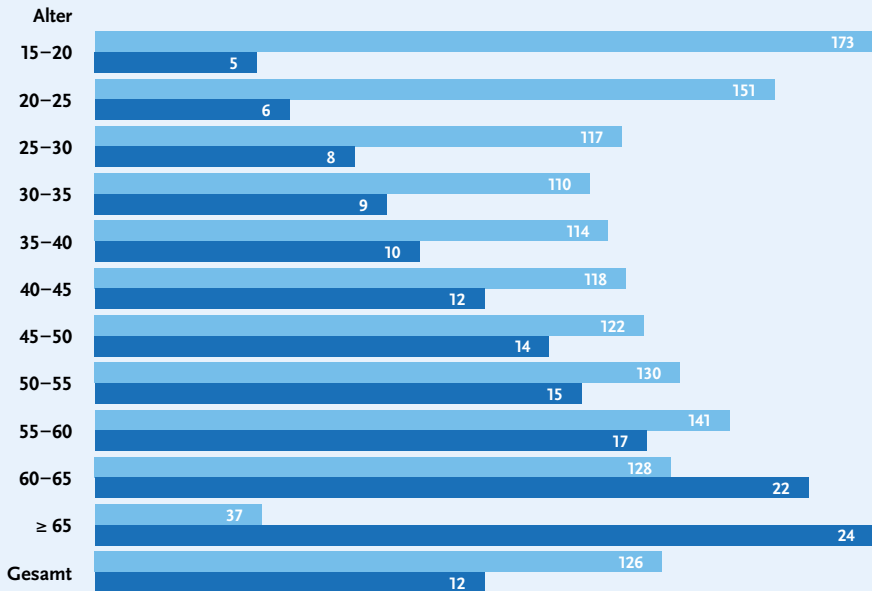
40 Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen

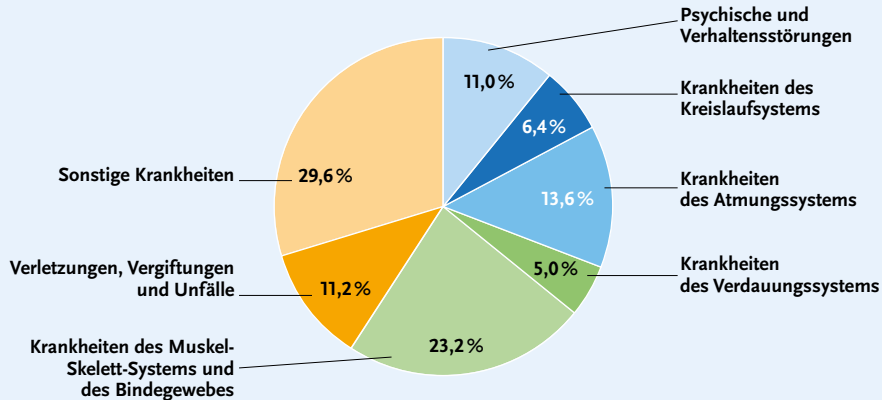
Mehr AU-Tage mit steigendem Alter

Betrachtet man die Arbeitsunfähigkeitsdaten in Abhängigkeit vom Alter, so zeigt sich, dass es in den Gruppen der 15- bis 20-jährigen und 20- bis 24-jährigen mehr Fälle von Arbeitsunfähigkeit pro 100 GKV-Mitglieder gibt als bei den 50- bis 64-jährigen. Zum Teil erheblich niedriger liegen hier die Altersklassen dazwischen. Allerdings steigt die Zahl der AU-Tage kontinuierlich mit zunehmendem Alter an.

■ Fälle je 100 GKV-Mitglieder
■ Tage je Fall

Quelle: Suga 2013, S. 157





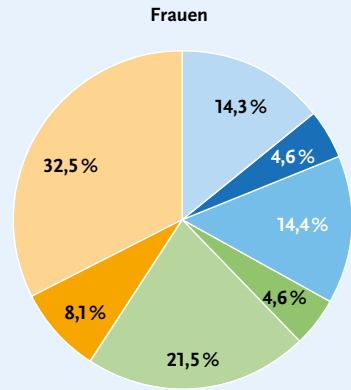
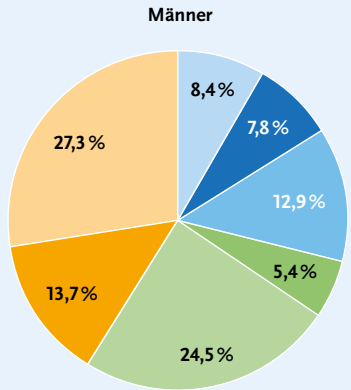
Muskel-Skeletterkrankungen verursachen die meisten AU-Tage

Muskel-Skeletterkrankungen, Atemwegserkrankungen, Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle: Etwa die Hälfte aller Arbeitsunfähigkeitstage werden in diesen Diagnosegruppen verzeichnet.

42 Arbeitsunfähigkeitstage nach Diagnosegruppen – Frauen und Männer im Vergleich

Typisch Mann – typisch Frau?

Vergleicht man die Ursachen von Arbeitsunfähigkeit bei Männern und Frauen, stellen sich unterschiedliche Muster heraus. Besonders auffallend sind die Unterschiede bei Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen (mehr AU-Tage bei Männern) sowie bei psychischen und Verhaltensstörungen (mehr AU-Tage bei Frauen).



- Psychische und Verhaltensstörungen
- Krankheiten des Kreislaufsystems
- Krankheiten des Atmungssystems
- Krankheiten des Verdauungssystems
- Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle
- Sonstige Krankheiten
- Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes

Quelle: Suga 2013, S. 263

Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2013

37.824 Tsd. Arbeitnehmer x 15,0 Arbeitsunfähigkeitstage
 ⇒ **567,7 Mio. Arbeitsunfähigkeitstage, beziehungsweise ausgefallene Erwerbsjahre:** **1,6 Mio.**

Schätzung der Produktionsausfallkosten anhand der Lohnkosten (Produktionsausfall)

1,6 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 37.700 € durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt¹
 ⇒ **ausgefallene Produktion durch Arbeitsunfähigkeit:** **59 Mrd. €**
 ⇒ **Produktionsausfall je Arbeitnehmer:** **1.550 €**
 ⇒ **Produktionsausfall je Arbeitsunfähigkeitstag:** **103 €**
 ⇒ **Anteil am Bruttonationaleinkommen:** **2,0 %**

Schätzung des Verlustes an Arbeitsproduktivität (Ausfall an Bruttowertschöpfung)

1,6 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 66.400 € durchschnittliche Bruttowertschöpfung¹
 ⇒ **ausgefallene Bruttowertschöpfung:** **103 Mrd. €**
 ⇒ **Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitnehmer:** **2.731 €**
 ⇒ **Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitsunfähigkeitstag:** **182 €**
 ⇒ **Anteil am Bruttonationaleinkommen:** **3,6 %**

Arbeitsunfähigkeit ist teuer

Die BAuA schätzt seit Jahren Kosten der Arbeitsunfähigkeit. 2013 fielen durch Arbeitsunfähigkeit 1,6 Millionen Erwerbsjahre aus. Multipliziert man diese mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelt, ergibt sich eine ausgefallene Produktion von 59 Milliarden Euro. Berücksichtigt man, dass jeder Beschäftigte durch seine Arbeit Werte schafft, ist der Verlust noch höher zu veranschlagen: 103 Milliarden Euro betrug der Verlust an Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit im Jahr 2013.

Die Schätzung basiert auf Arbeitsunfähigkeitsdaten von rund 29,5 Millionen GKV-Mitgliedern.

¹ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt)
 Rundungsfehler
 Quelle: Suga 2013, S. 160

44 Kosten der Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen

Produktionsausfall und weniger Wertschöpfung

Produzierendes Gewerbe, Baugewerbe sowie öffentliche und private Dienstleister verzeichnen die meisten Arbeitsunfähigkeitstage pro Arbeitnehmer. Aufgrund der hohen Arbeitnehmerzahlen im Bereich öffentliche und private Dienstleistungen fallen hier insgesamt am meisten Arbeitstage aus (170,1Mio.).

Wirtschaftszweige ¹	Arbeitnehmer im Inland in Tsd.	Arbeitsunfähigkeitstage		Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt in €	Durchschnittliche Bruttowertschöpfung in €
		Tage pro Arbeitnehmer	Tage in Mio.		
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	332	10,3	3,4	21.600	33.500
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	7.728	17,3	133,4	50.800	82.300
Baugewerbe	1.912	15,2	29,1	37.400	47.900
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	9.770	13,7	134,2	32.300	46.500
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	6.119	11,9	72,8	36.800	91.400
Öffentliche und private Dienstleistungen	11.963	14,2	170,1	34.600	43.100

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)
Rundungsfehler
Quelle: Suga 2013, S. 161

Wirtschaftszweige ¹	Produktionsausfall			Ausfall an Bruttowertschöpfung		
	Mrd. €	je Arbeitnehmer in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €	Mrd. €	je Arbeitnehmer in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	0,2	609	59	0,3	945	92
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	18,6	2.402	139	30,1	3.892	225
Baugewerbe	3,0	1.557	102	3,8	1.994	131
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	12,0	1.216	89	17,1	1.750	127
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	7,3	1.199	101	18,2	2.978	250
Öffentliche und private Dienstleistungen	16,1	1.348	95	20,1	1.679	118

Im Bereich Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister schlug jeder AU-Tag mit einem Ausfall von 250 Euro Bruttowertschöpfung zu Buche, im produzierenden Gewerbe waren es dagegen 225 Euro. Beim Produktionsausfall war das Verhältnis entsprechend umgekehrt.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)
Rundungsfehler
Quelle: Suga 2013, S. 162

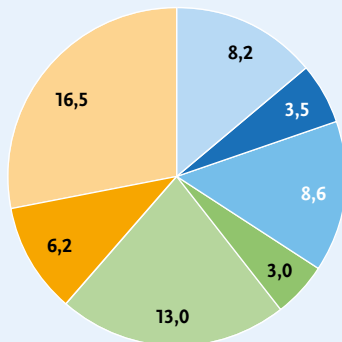
46 Kosten der Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen

Muskel-Skelett-Erkrankungen verursachen die höchsten Kosten

Mit 13,0 Milliarden Euro Produktionsausfall und 22,7 Milliarden Euro Ausfall an Bruttowertschöpfung besteht bei Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems das größte Präventionspotenzial. Die Diagnosegruppe „Krankheiten des Atmungssystems“ folgt mit 15,1 Milliarden Euro Ausfall an Bruttowertschöpfung und 8,6 Milliarden Euro Produktionsausfallkosten.

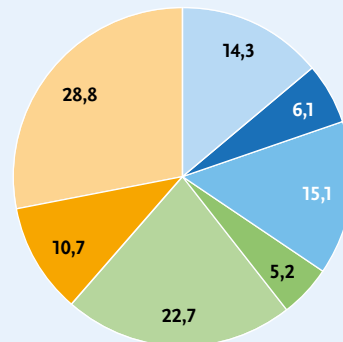
Rundungsfehler
Quelle: Suga 2013, S. 161

Produktionsausfallkosten in Mrd. €
Gesamt 59,0 Mrd. €

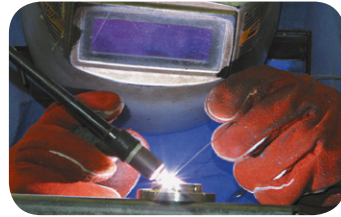


- Psychische und Verhaltensstörungen
- Krankheiten des Kreislaufsystems
- Krankheiten des Atmungssystems
- Krankheiten des Verdauungssystems

Ausfall an Bruttowertschöpfung in Mrd. €
Gesamt 103,0 Mrd. €



- Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle
- Sonstige Krankheiten



A man with glasses and a white shirt is focused on working on the trim of a car. He is using a small tool to adjust or clean the trim. The background is blurred, showing other people in white shirts, suggesting a workshop or assembly line environment. A blue banner is overlaid on the bottom left of the image.

Renten

Rentenzugänge Männer		Rentenzugänge Frauen	
13.539	2011	11.893	
12.512	2012	11.684	
12.158	2013	11.645	
32.642	2011	40.631	
32.516	2012	41.944	
32.268	2013	42.477	
12.524	2011	4.795	
12.234	2012	4.819	
11.737	2013	4.821	
11.558	2011	11.179	
11.364	2012	10.976	
10.880	2013	10.746	

Uneinheitliche Entwicklung der Rentenzugänge

Während bei den Männern in den ausgewählten Diagnosegruppen die Zahl der Rentenzugänge im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen sind, gab es bei den Frauen im Jahr 2013 einen Anstieg der Rentenfälle durch psychische und Verhaltensstörungen sowie durch Krankheiten des Kreislaufsystems.

- Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- Psychische und Verhaltensstörungen
- Krankheiten des Kreislaufsystems
- Neubildungen



Quelle: Suga 2013, S. 159

50 Rentenzugangsalter

Rentenzugangsalter steigt leicht an

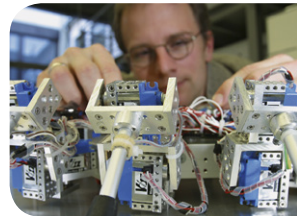
Das durchschnittliche Zugangsalter lag im Jahre 2013 bei den Altersrenten bei 64,1 Jahren (Männer) bzw. 64,2 Jahren (Frauen).

Bei Erwerbsunfähigkeitsrenten lag das durchschnittliche Zugangsalter bei 51,6 Jahren (Männer) bzw. 50,4 Jahren (Frauen).

-  Rente wegen Alter
-  Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

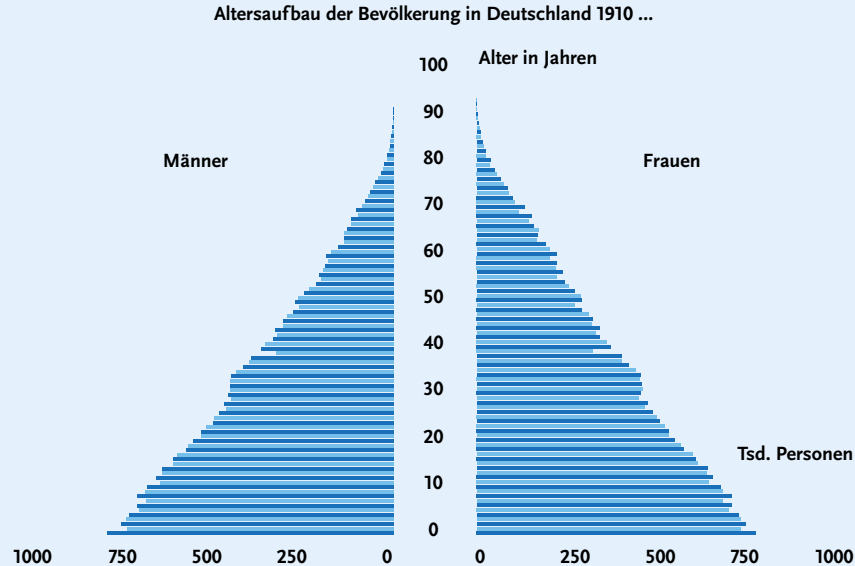
Quelle: Suga 2013, S. 159

Rentenzugänge Männer in Jahren		Rentenzugänge Frauen in Jahren	
63,8	2011	63,2	
64,0	2012	63,9	
64,1	2013	64,2	
51,1	2011	49,9	
51,4	2012	50,1	
51,6	2013	50,4	





Demografischer Wandel



Pyramide im Wandel

Der Altersaufbau der Bevölkerung war zu Beginn des 20. Jahrhunderts pyramidenförmig: Viele Kinder und Jugendliche bildeten das breite Fundament, mit zunehmendem Alter nahm die Zahl der Menschen eines Jahrgangs relativ gleichmäßig ab. Seit Anfang der 1970er Jahre veränderte sich jedoch die Alterspyramide. Drastisch sinkende Geburtsraten haben ihr Fundament verkleinert. Die Spitze wurde durch die steigende Lebenserwartung immer breiter. Für die Arbeitswelt bedeutet dies: schon in wenigen Jahren wird es kaum noch möglich sein, Belegschaften zu verjüngen, weil die jüngere Generation nicht in dem benötigten Umfang nachwächst. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in den Betrieben wird somit zwangsläufig immer weiter ansteigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009

54 Demografischer Wandel in Deutschland

Von der Pyramide zum Pilz

Von der Pyramide zum Pilz: derzeitiger und zukünftiger Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland.

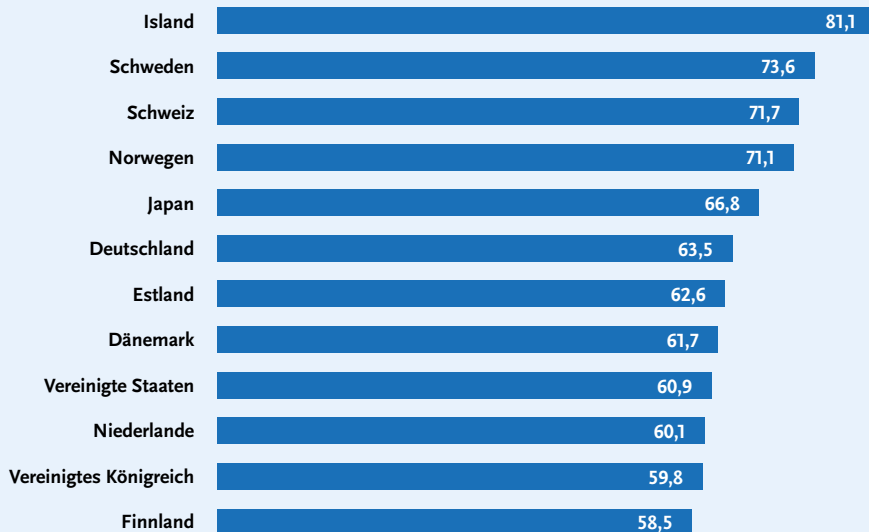
Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland
am 31.12.2008 und am 31.12.2060

- Untergrenze der „mittleren“ Bevölkerung
- Obergrenze der „mittleren“ Bevölkerung

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009



Anteil der Erwerbstätigen unter den 55- bis 65-Jährigen im internationalen Vergleich 55



Im internationalen Vergleich

Dass der geringe Anteil von Erwerbstätigen in der Gruppe der Älteren kein Naturgesetz ist, zeigt der Vergleich mit anderen Industrienationen. Allerdings hat Deutschland in den letzten Jahren hier Boden gut gemacht. Lag der Anteil der Erwerbstätigen über 55 noch 2001 bei gerade einmal 37,9%, ist die Erwerbstätigenquote der 55- bis 65-Jährigen 2013 zwischenzeitlich auf 63,5% gestiegen.

Alle Angaben in Prozent

Quelle: Eurostat, Erwerbstätigenquote älterer

Erwerbstätiger – insgesamt

Stand Januar 2015

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

Der Arbeitgeber ist nach dem Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, damit diese beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie bei der Unfallverhütung in ihren Betrieben fachkundig beraten und unterstützen. Neben der Darstellung der Rahmenbedingungen, u. a. zur DGUV Vorschrift 2, liefert dieses Kapitel auch Zahlen und Ergebnisse zum Stand der Umsetzung.



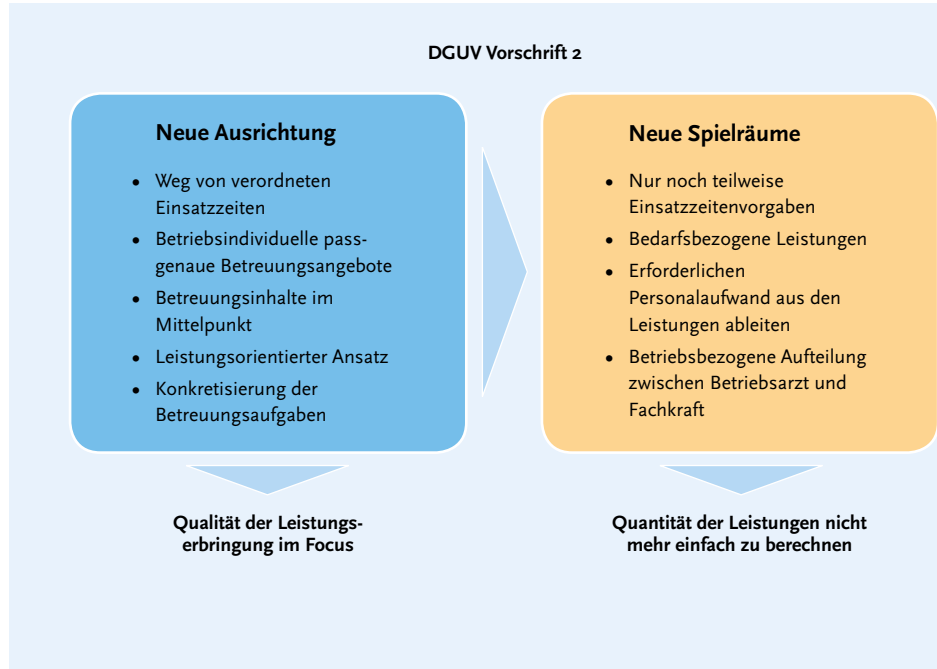
<p>Arbeits-sicherheits-gesetz (ASiG)</p>	<p>Das ASiG verpflichtet den Arbeitgeber, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeits-sicherheit zu bestellen, um diesen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie bei der Unfallverhütung in ihren Betrieben fachkundig zu beraten und zu unterstützen. Das ASiG beschreibt die Aufgaben der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, deren Position im Betrieb und ihre erforderliche Qualifikation. Es wird durch Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger konkretisiert.</p>
<p>DGUV Vorschrift 2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeits-sicherheit"</p>	<p>Die DGUV Vorschrift 2 ist eine durch die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand abgestimmte Unfallverhütungs-vorschrift zur Konkretisierung des ASiG. Die seit Anfang des Jahres 2011 sukzessive in Kraft getretene neue Vorschrift ermöglicht für Unternehmen aller Betriebsgrößen eine bedarfsorientierte Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit auf der Basis einer einheitlichen Grundlage.</p>
<p>Fachkraft für Arbeits-sicherheit (Sifa)</p>	<p>Die Sifa unterstützt den Arbeitgeber in allen Fragen der Arbeitssicherheit. Die Auf-gaben, die eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu erfüllen hat, sind in § 6 ASiG nieder-gelegt und werden in der DGUV Vorschrift 2 konkretisiert (vergleiche Seiten 60–61).</p>
<p>Betriebsarzt (BA)</p>	<p>Der Betriebsarzt unterstützt den Arbeitgeber in allen Fragen des Gesundheitsschutzes. Die Aufgabenfelder sind insbesondere in § 3 ASiG in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 2 definiert (vergleiche Seiten 60–61). Ergänzt werden diese durch spezielle Vorschriften aus der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).</p>

Begriffserklärungen

Im Zusammenhang mit dem Thema „Arbeits-medizinische und sicherheitstechnische Betreuung“ werden hier einige grundlegende Begriffe erläutert.

Inhaltliche Neuausrichtung

Vom konzeptionellen Ansatz ermöglicht die DGUV Vorschrift 2 eine passgenaue betriebsspezifische arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung. Statt starrer Einsatzzeiten bestimmt die konkrete betriebliche Gefährdung den Umfang der Betreuung. Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung im Betrieb bildet nunmehr die entscheidende Bezugsbasis für die Betreuungsleistungen.



Im Mittelpunkt der Neuerungen

Das neue Konzept der Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten besteht aus zwei Komponenten: der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Gesamtbetreuung (Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten)	
Grundbetreuung	Betriebsspezifische Betreuung
Basisleistungen (u. a. Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilung, allgemeine Beratung) gemeinsam von BA und Sifa zu erbringen	Ermittlung der betriebsspezifischen Betreuung zusätzlich zur Grundbetreuungszeit
Festlegung der Grundbetreuungszeit im Betrieb (nach Beschäftigtenanzahl und nach Zuordnung zu einer von drei Betreuungsgruppen)	Ermittlung anhand vorgegebener Aufgabenfelder (DGUV Vorschrift 2, Anlage 2) und „Auslöse- und Aufwandskriterien“ (Anhang 4)
Konkrete Aufteilung dieser Gesamt-Einsatzzeit auf BA und Sifa entsprechend der Erfordernisse (je Akteur mind. 0,2 Std./ Jahr/ Beschäftigter bzw. 20% der gemeinsamen Einsatzzeit)	anschließende schriftliche Vereinbarung über be- triebsspezifischen Betreuungsumfang mit BA und Sifa

60 Tätigkeitsspektrum von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit

1. Beraten des Arbeitgebers

1. Beraten des Arbeitgebers

- bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen
- bei der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- bei der Auswahl und Erprobung von persönlichen Schutzausrüstungen
- bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung
- bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen

2. Untersuchen (Betriebsarzt)

2. Sicherheitstechnisches Überprüfen (Sifa)

2. Untersuchen (Betriebsarzt)

- arbeitsmedizinisch Beurteilen und Beraten der Arbeitnehmer sowie Erfassen und Auswerten der Untersuchungsergebnisse

2. Sicherheitstechnisches Überprüfen (Sifa)

- der Betriebsanlagen und der technischen Arbeitsmittel, insbesondere vor der Inbetriebnahme, und von Arbeitsverfahren, insbesondere vor der Einführung



3. Beobachten der Durchführung des Arbeitsschutzes

4. Hinwirken

3. Beobachten der Durchführung des Arbeitsschutzes

und im Zusammenhang damit

- Begehen der Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen und dem Arbeitgeber festgestellte Mängel mitteilen; Vorschlägen von Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel und Hinwirken auf deren Durchführung
- Achten auf die Benutzung der persönlichen Schutzausrüstungen

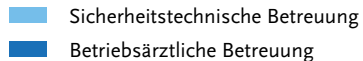
4. Hinwirken

- darauf, dass sich alle im Betrieb Beschäftigten sicherheitsgerecht und den Anforderungen des Gesundheitsschutzes entsprechend verhalten, insbesondere sie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtung und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren belehren

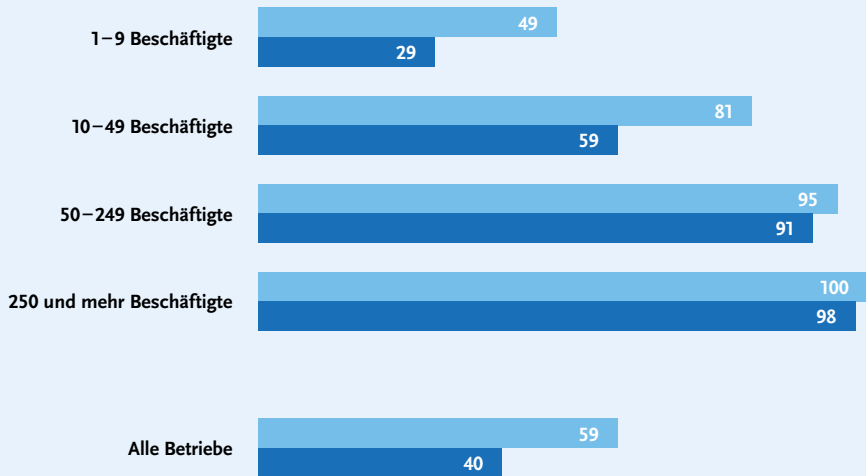
62 Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung

Umsetzungsbedarf in kleinen Betrieben

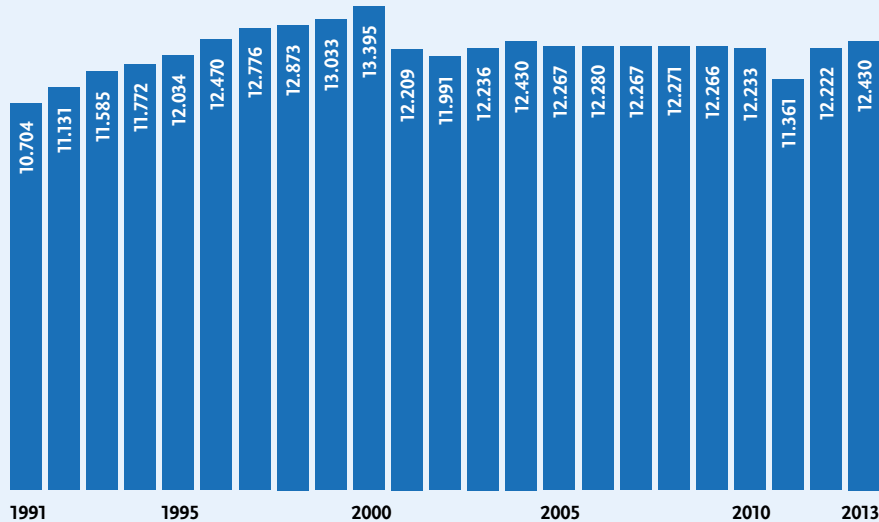
Ergebnisse der GDA-Betriebsbefragung 2011 zeigen, dass die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben ab 50 Beschäftigten zu sehr großen Teilen (> 90%) umgesetzt ist. Demgegenüber steht eine deutliche Betreuungslücke bei Betrieben mit nur 1–9 Beschäftigten.



Alle Angaben in Prozent
Quelle: Suga 2013, S. 124



Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde



Leichter Anstieg zum Vorjahr

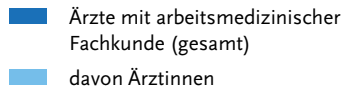
Aktuelle Zahlen der Bundesärztekammer zeigen seit 2011 einen leichten Aufwärtstrend im Hinblick auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde auf. Insgesamt ist die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde seit 2004 etwa konstant.

Umstellung der Erfassung in den Jahren 2002 und 2011
Quelle: Suga 2013, S. 124

64 Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde nach Altersgruppen

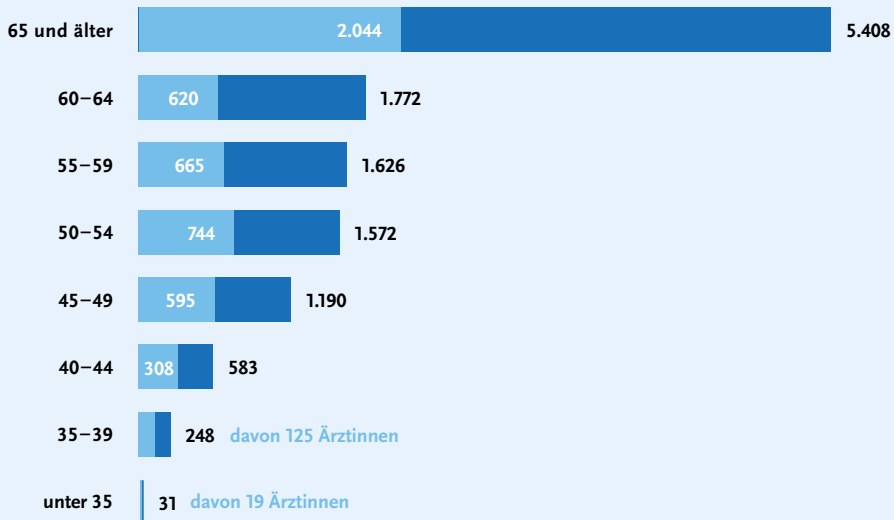
Der Großteil ist über 60 Jahre alt

Im Jahr 2013 waren 7.180 Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde 60 Jahre alt und älter. Dies entspricht einem Anteil von 57,8 Prozent.

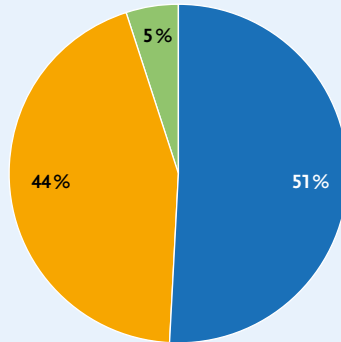


Quelle: Suga 2013, S. 125,
eigene Berechnungen

Altersgruppe



Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde



- Betriebsärztliche Tätigkeit
- nicht ärztlich tätig
- Forschung, Lehre, Behörden/ Körperschaften und sonstige Bereiche

Nicht jeder als Betriebsarzt verfügbar

Zahlen von 2011 zufolge steht nur rund die Hälfte der 11.361 Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde für die betriebsärztliche Betreuung zur Verfügung. 44% sind nicht ärztlich, 5% in anderen Bereichen tätig.

Abschätzung nach mittlerem Kapazitätsszenario
Quelle: Barth et al. (2014)

Gefährdungsbeurteilung

A man with white hair, wearing a dark uniform with gold stripes on the sleeve, is looking through binoculars from the bridge of a boat. The background shows a river, a large green steel arch bridge, and industrial buildings on the shore. The man is wearing a dark jacket with gold stripes on the sleeve. The boat's dashboard is visible in the foreground, featuring various gauges, switches, and a microphone. The scene is set outdoors on a bright day.

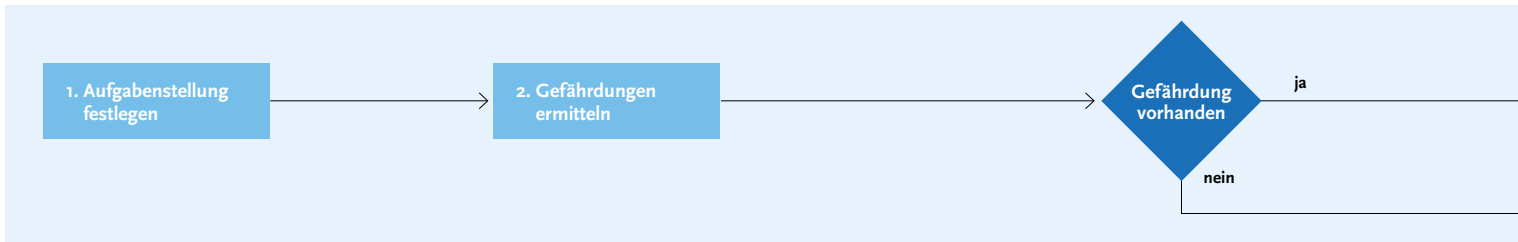
Jeder Arbeitgeber ist nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung in seinem Betrieb vorzunehmen. Statt für jeden Arbeitsplatz bis ins Detail zu regeln, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, wird im Arbeitsschutzgesetz vom Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung verlangt. Vor Beginn der Arbeiten – und danach in regelmäßigen Abständen – müssen die Arbeitsbedingungen im Betrieb auf Gefährdungen hin kontrolliert und bewertet werden. Hierbei arbeiten die für die Sicherheit zuständigen Personen (Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte, Arbeitsmediziner) zusammen. Auch der Betriebsrat muss in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden. Ziel ist es, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

Bei den zu ermittelnden Gefährdungen muss ganzheitlich gedacht werden. Dabei sind Fragen der Arbeitsplatzgestaltung, der physikalischen, biologischen und chemischen Einwirkungen ebenso zu berücksichtigen, wie die Auswahl der Arbeitsmittel. Aber auch Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufe und die Gestaltung der Arbeitszeit stehen auf dem Prüfstand. Nicht zuletzt müssen auch die psychischen Belastungen der Beschäftigten untersucht und bewertet werden.

Mit unserem Portal **www.gefährdungsbeurteilung.de** richten wir uns an Arbeitgeber und Arbeitsschutzfachleute. Wir möchten Sie dabei unterstützen, den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes gerecht zu werden und Gefährdungsbeurteilungen rechtssicher und praktikabel umzusetzen.

Eine Datenbank mit Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung bietet Anwendern, die mit der Gefährdungsbeurteilung schon vertraut sind, einen schnellen Zugriff auf die Angebote von qualifizierten Anbietern.

Unter **www.baua.de/gefaehrungsbeurteilung** finden Sie weitere Informationen zum Thema.



1. Aufgabenstellung festlegen

- Untersuchungseinheit festlegen, z. B. Arbeitsbereich, Tätigkeit, Personengruppen
- Mitwirkende Personengruppen festlegen, z. B. Führungskräfte, Arbeitsmediziner, Sicherheitsfachkräfte, Spezialisten
- Führungskräfte und Arbeitnehmer über Ziele und Vorgehensweisen informieren

2. Gefährdungen ermitteln

arbeitsstättenbezogen

- Überprüfen der Arbeitsstätten, z. B. Allgemeinbeleuchtung, Heizung, Verkehrswege, Fluchtwege, Brandschutz, Fußboden

arbeitsplatz-, tätigkeits- bzw. berufsbezogen

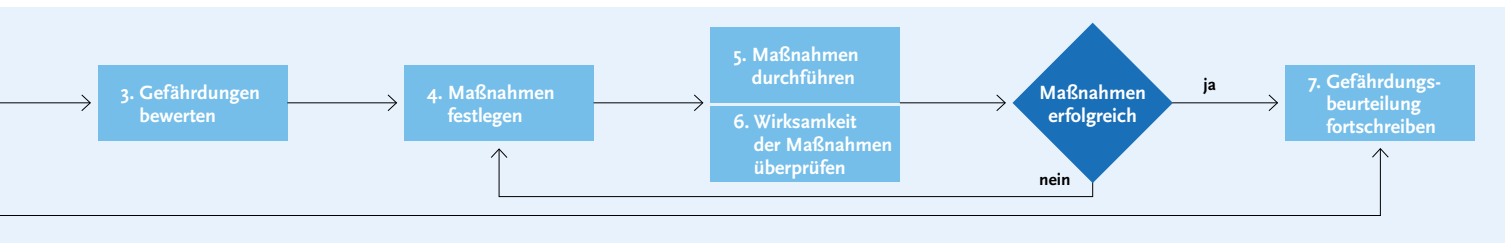
- Ermitteln, welche Arbeitsabläufe bzw. Tätigkeiten mit welchen Arbeitsstoffen und welchen Arbeitsmitteln in welchen Arbeitsbereichen durchgeführt werden und welche Gefährdungen dabei auftreten

arbeitsmittelbezogen

- Prüfen der vom Hersteller/Lieferer vorgesehenen Sicherheitsfunktionen bzw. Schutzeinrichtungen
- Ermitteln, welche Gefährdungen bzw. Emissionen bei der Benutzung der Arbeitsmittel entstehen können

personenbezogen

- Ermitteln, welche Personengruppen bzw. einzelnen Personen von welchen Gefährdungen betroffen sein können
- Berücksichtigen besonders schutzbedürftiger Personen und individueller Leistungsvoraussetzungen



3. Gefährdungen bewerten

- Vergleich mit normierten Schutzziele, z. B. in Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Normen
- Vergleich mit bewährten sicheren bzw. gesundheitsgerechten Lösungen und Maßnahmen bzw. mit gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen
- Erforderlichenfalls sind spezielle Analysen der Risikobewertungen durchzuführen

4. Maßnahmen festlegen

- Rangfolge der Schutzmaßnahmen gem. § 4 ArbSchG zugrunde legen

5. Maßnahmen durchführen

6. Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen

7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

- Vorhandene Gefährdungen und Bewertungsergebnisse
- Festgelegte Maßnahmen
- Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfung

Befragungen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurden 2011 Befragungen von Betrieben und Beschäftigten durchgeführt. Dabei wurden u. a. 6.500 Betriebe zu wesentlichen Aspekten des Arbeitsschutzes befragt. Wesentliche Aspekte der Befragung waren Kenntnisse und Einschätzungen des Regelwerks zum Arbeitsschutz, der institutionelle Arbeitsschutz und die Informationsweitergabe an die Arbeitnehmer. Aber auch die Präventionskultur und eine Selbsteinschätzung des eigenen Arbeitsschutzengagements waren Inhalte der Befragung. Im Rahmen der Fragen zum institutionellen Arbeitsschutz lag ein Fokus auf der Gefährdungsbeurteilung. Dabei wurde nicht nur erhoben, ob die Betriebe Gefährdungsbeurteilungen durchführen, sondern auch zu welchen Gelegenheiten, auf welche Aspekte dabei eingegangen wird und ob die Gefährdungen schriftlich dokumentiert

werden. Im Falle, dass Verbesserungen notwendig waren, wurde zusätzlich nach ihrer Umsetzung und einer späteren Überprüfung gefragt. Bei Betrieben, die keine Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt hatten, wurde erhoben, aus welchen Gründen sie dies nicht gemacht haben.

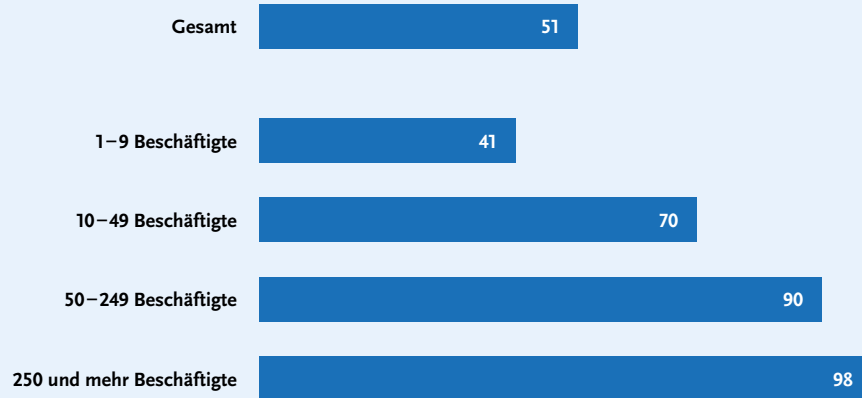
In dieser Broschüre kann nur auf einen Teil der Ergebnisse eingegangen werden, die einen grundlegenden Eindruck vermitteln sollen. So wird auf den folgenden Seiten dargestellt, dass insbesondere viele Kleinbetriebe keine Gefährdungsbeurteilung durchführen und welche Gründe für die Nicht-Durchführung angegeben werden.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Aussage, eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt zu haben nicht damit gleichzusetzen ist,

dass dabei alle Schritte, inkl. Maßnahmenableitung und Überprüfung von Maßnahmen (vergleiche Vorseite), vollzogen sind. Auch heißt die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nicht, dass alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt wurden.

Weitere Informationen zur Befragung und weitere Ergebnisse finden Sie unter www.gda-portal.de/de/Evaluation/Evaluation2008-12.html. Zudem ist der Datensatz bei GESIS verfügbar unter <https://dbk.gesis.org/dbksearch/index.asp?db=d> – Suchwort: „GDA Dachevaluation“.

Gefährdungsbeurteilungen nach Betriebsgröße



Viele kleine Betriebe tun sich schwer

Von 6.500 befragten Betrieben gibt ungefähr die Hälfte (51 %) der Betriebe an, dass sie eine Gefährdungsbeurteilung machen.

Die Umsetzung der Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung variiert aber deutlich mit der Betriebsgröße: Von Betrieben mit 250 und mehr Mitarbeitern führen fast alle (98 %) eine Gefährdungsbeurteilung durch, von denen mit 1–9 Beschäftigten nur 41 %.

Alle Angaben in Prozent

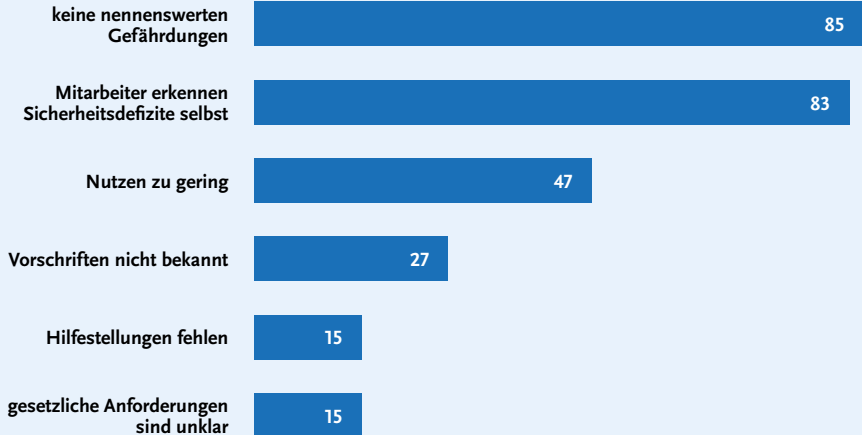
Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011

Gründe für nicht durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen

Gefährdungen werden unterschätzt

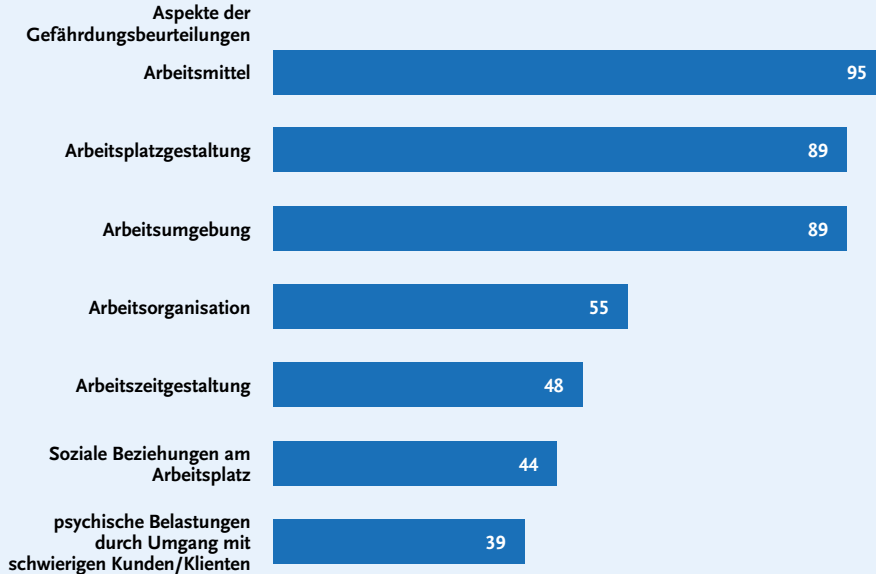
Wenn Betriebe auf eine Gefährdungsbeurteilung verzichten, dann hauptsächlich deshalb, weil sie bei sich kein relevantes Gefährdungspotenzial sehen (85%) und/oder meinen, ihre Mitarbeiter erkennen die Sicherheitsdefizite selbst (83%). Gut ein Viertel der Betriebe gibt an, dass ihnen die Vorschriften nicht bekannt sind (27%), 15% sagen, die gesetzlichen Anforderungen seien unklar.

Gründe für nicht durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen



Alle Angaben in Prozent

Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011



Überwiegend „klassische“ Gefährdungen berücksichtigt

Diejenigen Betriebe, die Gefährdungsbeurteilungen durchführen, überprüfen überwiegend technische, räumliche, physikalische und stoffliche Aspekte (vgl. die ersten drei Kategorien der Abbildung; je mind. 89 %).

Aspekte der Arbeitsorganisation (55 %), Arbeitszeitgestaltung (48 %), soziale Beziehungen am Arbeitsplatz (44 %) oder mögliche psychische Belastungen durch den Umgang mit schwierigen Kunden (39 %) finden deutlich seltener Berücksichtigung.

Alle Angaben in Prozent
Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2011

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen, die als Beschäftigte in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Quelle der in dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ ausgewiesenen Erwerbstätigenzahlen nach Status (Beschäftigter, Selbstständiger einschließlich mithelfender Familienangehöriger), Wirtschaftszweigen und Bundesländern sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen aus dem Mikrozensus 2013.

Selbstständige

Zu den Selbstständigen gehören tätige Eigentümer und Miteigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, selbstständige Landwirte (auch Pächter), selbstständige Handwerker, selbstständige Handelsvertreter, freiberuflich und andere selbstständig tätige Personen.

Mithelfende Familienangehörige

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständiger geleitet wird.

Beschäftigte

Als Beschäftigte zählen Arbeiter, Angestellte, Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende, Praktikanten oder Volontäre, die in einem Arbeits- und Dienstverhältnis stehen

und hauptsächlich diese Tätigkeit ausüben. Eingeschlossen sind auch Heimarbeiter.

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet (vgl. § 8 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII).

Meldepflichtiger Unfall

Ein Unfall ist gemäß § 193 SGB VII meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Wegeunfall

Als Wegeunfall wird jeder Unfall bezeichnet, den eine versicherte Person auf dem Weg zum oder vom Ort der versicherten Tätigkeit erleidet. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um Straßen-

verkehrsunfälle, diese stellen mehr als die Hälfte der Wegeunfälle. Wegeunfälle sind gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VII den Arbeitsunfällen gleichgestellt.

Tödlicher Arbeits- oder Wegeunfall

Ein Unfall mit Todesfolge wird im Berichtsjahr registriert, wenn der Tod sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist (seit 1994 ist damit die Vergleichbarkeit mit anderen Todesfallstatistiken hergestellt).

Unfallquoten

Unfallquoten dienen der Beurteilung der durchschnittlichen Unfallhäufigkeit bezogen auf die geleistete Arbeitszeit (Arbeitsunfälle je 1 Millionen Arbeitsstunden) bzw. bezogen auf die Anzahl der Vollarbeiter (Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter).

Neue Arbeits- oder Wegeunfallrenten

Unter „neue Unfallrente“ wird derjenige Ver-

sicherungsfall aus der Gesamtmenge der Arbeits- bzw. Wegeunfälle ausgewiesen, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Berufskrankheit

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 SGB VII durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten (BK)

bezeichnet und die Versicherte infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit erleiden (vgl. Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV-ÄndV) vom 5. September 2002 – im nachfolgenden Text BK-Liste genannt). Darüber hinaus ermöglicht § 9 Abs. 2 SGB VII im Einzelfall die Anerkennung und Entschädigung einer nicht in der BK-Liste aufgeführten Krankheit wie eine Berufskrankheit, soweit aufgrund neuer Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft die Voraussetzungen für die Bezeichnung als Berufskrankheit vorliegen.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Ärzte und Zahnärzte haben nach § 202 Satz 1 SGB VII bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit die Anzeige zu erstatten. Für Unternehmer besteht nach § 193 Abs. 2 SGB VII Anzeigepflicht bei Anhaltspunkten für das

Vorliegen einer Berufskrankheit. Es können jedoch auch Versicherte, Krankenkassen oder andere Stellen den Verdacht anzeigen.

Anerkannte Berufskrankheit

Als anerkannte Berufskrankheit gilt eine Krankheit, wenn sich der Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit im Feststellungsverfahren bestätigt hat, d. h. eine Krankheit gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII vorliegt bzw. eine Krankheit, die gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII wie eine Berufskrankheit zu entschädigen ist.

Neue Berufskrankheitenrente

Unter „neue Berufskrankheitenrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der anerkannten Berufskrankheiten ausgewiesen, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das

SGB VII bestimmt mit § 56 Abs. 1 die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach Erkrankung hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die an einer anerkannten Berufskrankheit leiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Unfallversicherungsträger

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Daneben besteht seit 1. Januar 2013 die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, hierbei führt sie die Bezeichnung Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Vollarbeiter

Die Zahl der „Vollarbeiter“ ist eine statistische Rechengröße und dient zur Berechnung von Unfallhäufigkeiten. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten, werden zur Ermittlung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet. In die Zahl der Vollarbeiter fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspender und Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind.

Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der § 2 SGB VII bezeichnet den kraft Gesetzes versicherten Personenkreis. § 3 bestimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Versicherungspflicht kraft Satzung erweitert werden kann. § 6 regelt die freiwillige Versicherung. Versichert in der gesetzlichen Unfallversicherung

sind demnach u. a. (beispielhafte, verkürzte Aufzählung):

- Beschäftigte
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung,
- Behinderte in Behinderten- bzw. Blindenwerkstätten,
- Landwirtschaftliche Unternehmer, ihre mitarbeitenden Ehegatten und sonstigen Familienangehörigen,
- Kinder während des Besuchs von Kindertagesstätten,
- Schüler und Studierende,
- Bestimmte Personen, die im Interesse des Gemeinwohls tätig werden (z. B. im öffentlichen Bereich ehrenamtlich Tätige, Hilfeleistende, Blutspender),
- Arbeitslose bei der Erfüllung ihrer Meldepflicht,
- Rehabilitanden,
- Selbsthelfer im öffentlich geförderten Wohnungsbau,

- Pflegepersonen,
- Gefangene bei einer Beschäftigung,
- Entwicklungshelfer,
- Unternehmer und ihre mitarbeitenden Ehegatten, die kraft Satzung versichert sind oder sich freiwillig versichert haben.

Für Beamte gelten besondere Vorschriften zur Unfallfürsorge.

Versicherungsverhältnisse

Aus der Beschreibung des versicherten Personenkreises (§§ 2, 3 und 6 SGB VII) resultieren Tätigkeiten, die den Versicherungsschutz der Unfallversicherung und damit ein Versicherungsverhältnis begründen. Diese Versicherungsverhältnisse werden einzeln erfasst, auch wenn bei der versicherten Person eine Mehrfachversicherung vorliegt z. B. als Beschäftigter und daneben als ehrenamtlich Tätiger.

Barth, Ch.; Hamacher, W.; Eickholt, C.: Arbeitsmedizinischer Betreuungsbedarf in Deutschland, 1. Auflage. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.), Dortmund, 2014.

Zitiert: Barth et al. (2014)

Matschke, B.; Sczesny, C.; Kleindorf, S.; Jasper, G.; Schneider, N. (2014): Kenntnisstand zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und betriebliches Handeln in Klein- und Kleinstunternehmen, in: Sonderheft „Aus- und Weiterbildung im Arbeitsschutz – mit System lernen“, 2014, Berlin, Erich Schmidt Verlag: Seiten 30–33, Sonderausgabe zu: „Zeitschrift für betriebliche Prävention und Unfallversicherung“ und der Zeitschrift „sicher ist sicher – Arbeitsschutz aktuell“.

Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung.
Handbuch für Arbeitsschutzfachleute.

1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2012.

Zitiert: Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung 2012

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2012
– Unfallverhütungsbericht Arbeit

1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2014.

Zitiert: Suga 2012

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2013
– Unfallverhütungsbericht Arbeit

1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2015.

Zitiert: Suga 2013

Arbeitsbedingungen

BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012

www.baua.de/arbeitsbedingungen

www.bibb.de/de/62624.htm

Zitiert: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012

Demografie

www.destatis.de – Zahlen & Fakten –

Gesellschaft & Staat – Bevölkerung –

Bevölkerungsvorausberechnung

<http://ec.europa.eu/eurostat> – Suchwort

„Erwerbstätigenquote älterer Erwerbstätiger“

Gefährdungsbeurteilung

www.gefährdungsbeurteilung.de

www.baua.de/gefaehrungsbeurteilung

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

www.baua.de/suga

Gemeinsame Arbeitsschutzstrategie – GDA

www.gda-portal.de

Betriebs- und Beschäftigtenbefragung 2011

im Rahmen der Dachevaluation der Gemein-

samen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

www.gda-portal.de/de/Evaluation/Evaluation2008-12.html

<https://dbk.gesis.org/dbksearch/index.asp?db=d>

– Suchwort: „GDA Dachevaluation“

Arbeitswelt im Wandel

Zahlen – Daten – Fakten

Ausgabe 2015

Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin (BAuA)

Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund

Telefon +49 231 9071-2071

Fax +49 231 9071-2070

E-Mail info-zentrum@baua.bund.de

www.baua.de

Autoren: Christoph Nöllenheidt, Simone Brenscheidt

Gestaltung: eckedesign, Berlin

Foto: Fotoagentur FOX – Uwe Völkner, Lindlar/Köln; Titelfoto: cultura Photography/Veer

Herstellung: Druckerei Bonifatius GmbH, Paderborn

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung
der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

1. Auflage, Mai 2015

ISBN: 978-3-88261-049-9



www.baua.de/dok/6003812

Ausgabe 2015